

# Die Äbtissinnen des Zisterzienserinnenklosters Günterstal

Von Ernst Dreher †

## I. Einleitung

Pfarrer J. G. Mayer hat in dieser Zeitschrift in den Jahren 1880 bis 1883 einen Teil der „*Monumenta historico-chronologica monastica collecta a. P. Gallo Mezler, monacho S. Galli*“ herausgegeben mit folgender Einleitung<sup>1</sup>: „Pater Gallus Mezler, Benedictiner im Stifte St. Gallen, wurde durch die Unruhe des Jahres 1798 mit anderen seiner Mitconventualen genöthigt, das heimatliche Kloster zu verlassen. Er fand eine Zufluchtsstätte in St. Peter auf dem Schwarzwalde, und benützte hier die unfreiwillige Muße für geschichtliche Arbeiten. In einem Foliobande sammelte er die Verzeichnisse der Äbte von St. Peter, Schuttern, Gengenbach, Ettenheimmünster, Tennenbach, Wettingen, Villingen, St. Ulrich und Afra in Augsburg, Salem und Einsiedeln sowie der Äbtissinnen von Günterstal. Auf losen Blättern sind die Abtsverzeichnisse von St. Märgen und Wiblingen beigelegt.“

Mit diesen Verzeichnissen sind Mitteilungen über die Geschichte der betreffenden Klöster verbunden. Das Material erhielt der Verfasser zumeist aus den genannten Klöstern selbst. – Das Opus, dem auch gute Abbildungen der Stifte St. Peter, Günterstal, Schuttern, Ettenheimmünster, Tennenbach, Villingen, St. Märgen, St. Ulrich und Afra beigegeben sind, führt den Titel „*Monumenta historico-chronologica monastica collecta in exilio apud S. Petrum in sylvia Hercynia a. 1798 ...*“

Pfarrer Mayers Veröffentlichungen umfassen die von Pater Mezler gesammelten Verzeichnisse der Äbte der südbadischen Benediktinerklöster St. Peter, Ettenheimmünster, Schuttern, St. Georgen und Gengenbach sowie des Zisterzienserklusters Tennenbach. Warum Mayer die Äbtissinnen des Zisterzienserklusters Günterstal in seine Sammlung nicht aufgenommen hat, ist nicht be-

---

<sup>1</sup> Die Äbte des Klosters St. Peter. FDA 13, 1880, S. 283–297.

Die Äbte der Klöster Ettenheimmünster und Schuttern. FDA 14, 1881, S. 141–167.

Die Äbte des Klosters Thennenbach und St. Georgen. FDA 15, 1882, S. 225–246.

Die Äbte von Gengenbach. FDA 16, 1883, S. 157–195.

Zu Gallus Mezler: F. J. Mone, *Quellensammlung der badischen Landesgeschichte*, 1. Bd. S. 58.

kannt. Der Grund könnte darin liegen, dass die Listen der genannten Männerklöster jeweils Angaben über die Wahl, Amtszeit, Tod und vielfach über sonstige Ereignisse aus dem Leben der einzelnen Äbte enthalten, während das Günterstaler Verzeichnis in dieser Hinsicht dürftig ist. Über geschichtliche Ereignisse wird unabhängig von der jeweils amtierenden Äbtissin berichtet. Bei einem Vergleich der von P. Mezler in seine Sammlung aufgenommenen Günterstaler Handschrift „Origo Nobilium, ac Religiosarum Virginum in Ginterthal“<sup>2</sup> mit den vorerwähnten Abtlisten wird der Leser die unterschiedliche Diktion unschwer erkennen.

## Die Äbtissinnen

Adelheid  
(1278, 1260–79)

Von der Beschreibung der Klostergründung in der Origo-Handschrift ausgehend, hat Bader bereits 1870 zum Ausdruck gebracht, dass der Vater der Adelheid, Günther, nicht den Namen eines Herrn von Kiburg führte, da ein Geschlecht mit dieser oder einer ähnlichen Bezeichnung in keiner Urkunde des Breisgaus bekannt ist. Er wies auf die Herren von Wolfenweiler oder die von Horben als mögliche Burgbesitzer hin.<sup>3</sup>

Die Herren von Wolfenweiler scheiden in diesem Zusammenhang wohl aus, denn sie sind, wie schon Bader bemerkte, nur mit dem vorderen „Günterstal“ in Verbindung zu bringen, das sie vom Kloster St. Gallen zu einem nicht bekannten Zeitpunkt erwarben. Wie aus dem Rotulus Sanpetrinus bekannt, haben sie das Gelände in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts an das Kloster St. Peter weitergegeben<sup>4</sup>, das es 1244 den Günterstaler Zisterzienserinnen veräußerte.<sup>5</sup>

<sup>2</sup> Der Archivar des Klosters Einsiedeln stellte dem Verfasser am 20. 3. 1986 eine sehr gut lesbare Fotokopie der Handschrift zur Verfügung.

<sup>3</sup> Joseph Bader, FDA 5, 1870, S. 119–206. Frau Ulrike Denne hat in ihrer Freiburger Dissertation „Die Frauenklöster im spätmittelalterlichen Freiburg. Ihre Einbindung in den Orden und in die Städtische Kommunität“ auch das Kloster Günterstal einbezogen. In ihrer breit angelegten und sehr gründlichen Arbeit behandelt sie auf Seite 48 ff. die Gründung und die Verlegung des Klosters nach Oberried und führt die gesamte nach Bader entstandene Literatur auf, sodass bezüglich von Einzelheiten, die in der vorliegenden Arbeit nicht von Bedeutung sind, hierauf verwiesen wird.

<sup>4</sup> Rotulus Sanpetrinus, hg. von F. v. Weech in: FDA 15, 1882, S. 133–184, hier S. 159.

<sup>5</sup> Joseph Bader, (wie Anm. 3) berichtet auf S. 139 und 141 über diesen Vorgang, wobei er sich auf P. Gregorius Baumeisters „Annales monasterii S. Petri in nigra Sylva“ bezieht. Dem Verfasser liegt eine weitere Darstellung dieser Angelegenheit durch P. G. Baumeister vor. Es handelt sich um „II. & III. Parthenii Güntersthalensis Ord. Cisterciensis. Liber Vitae seu Necrologium duplex“ aus „Tomus I. einer Collectio Septemdecim cum Antiquorum ut vocant LIBRORUM VITAE ...“ MDCCLX. Die Handschrift wird im EAF

Auf die Herren von Horben hat neuerdings wiederum B. Schweineköper in anderem Zusammenhang als mögliche Burgbesitzer hingewiesen.<sup>6</sup> Er brachte die Errichtung dieser verkehrungünstigen Burg mit dem Erzabbau am Schauinsland in Verbindung.

Nach den neueren archäologischen Forschungen H. Wagners<sup>7</sup> ist die „Gründungszeit“ der Burg auf dem Kybfelsen nicht genau zu fassen. Wahrscheinlich liege sie im 12. Jahrhundert. Da Funde aus dem 14. Jahrhundert völlig fehlen, müsse die Burg spätestens um die Mitte des 13. Jahrhunderts aufgegeben worden sein. Nach Wagner kann der Bergbau nicht als Erklärung für die Lage der Burg dienen.

Es würde über den Rahmen der Arbeit hinausgehen, die stichwortartigen geschichtlichen Hinweise hier weiterzuverfolgen, zumal auch die von Bader ausgeschlossenen schweizerischen Grafen von Kyburg wieder mit der Burg in Verbindung gebracht wurden.<sup>8</sup>

Die Vorbemerkungen sollen lediglich zeigen, dass über das Geschlecht der Burgbesitzer auf dem Kybfelsen nur Vermutungen bestehen, aber keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen.

Anhand der beiden oben erwähnten Handschriften soll nun versucht werden, die Gründung der klösterlichen Niederlassung durch Adelheid darzustellen.

Nach der Origo-Handschrift ist der Vater der Adelheid ein Adliger mit dem Namen Ginther, dem die Burg auf dem Kybfelsen und das umliegende Land gehörte und der dem Tal den Namen gab. Bei Pfaundler wird der edle reiche Ritter, Walterus Günter, als Vater und Eigentümer des Schlosses auf dem „Kybfelsen“ und des umliegenden Tales bezeichnet. Beide Handschriften stimmen darin überein, den Vater der Adelheid als Besitzer der Burg und des Umlandes anzusehen. Hinsichtlich des Namens besteht ein Unterschied, insofern Pfaundler dem Vornamen „Günter“ noch den weiteren Vornamen „Walterus“ voranstellt, woraus sich aber dessen Geschlecht nicht ableiten lässt. Der in der Origo-Handschrift genannte Vater Ginther hat dem Tal den Namen nicht gegeben, denn „Günterstal“ ist schon lange vorher urkundlich verbürgt.

---

unter der Nr. Ha 570 aufbewahrt. Über die in Frage stehende Abmachung zwischen den Klöstern St. Peter und Günterstal liegt keine Urkunde vor. Ohne Angabe einer Quelle führt P. Baumeister in der oben angeführten Handschrift aus: „Anno itaque 1244, per concabium acceperunt villam illam in Günterstal; Monasterio nostro econtra praedium quoddam in Scherzingen, LXX Siliginis annuatim pendens, cum XX Marcis argenti cesserunt, et solverunt.“

<sup>6</sup> B. Schweineköper, Das Zisterzienserklöster Tennenbach und die Herzöge von Zähringen, in: Forschen und Bewahren. Das Elztäl Heimatmuseum in Waldkirch, hg. von H. Lehmann und W. Thoma, 1983, S. 95–157, hier S. 121.

<sup>7</sup> H. Wagner, Eine Burg auf dem Kybfelsen, in: Kappel im Tal. Eine Ortsgeschichte 1993, S. 23–33, hier S. 23 und 26.

<sup>8</sup> J. A. Kraus, Fragen um den Kybfelsen und seine ehemalige Burg, in: Schau-ins-Land, Bd. 84/85, 1966/67, S. 289–294, hier S. 292.

Von diesen Voraussetzungen ausgehend, wird man annehmen dürfen, dass Adelheid in der kleinen Burg auf dem Kybfelsen geboren und aufgewachsen ist. Sie scheint eine religiöse junge Frau gewesen zu sein, die kaum 20 Jahre alt, ihren Vater veranlasste, „ein grösseres Haus nach dem Verlangen und Angaben derselben“ im Tal zu bauen. Nach Fertigstellung bezog sie es zusammen mit ihrer älteren Schwester und der Schwester ihrer Mutter. Der Vater hat mutmaßlich nach seinem Tod den ihm gehörenden Besitz den Töchtern vermacht. Schon nach kurzer Zeit schlossen sich ihnen andere gleichgesinnte junge Frauen an. „Sie lebten in stiller Ruhe beysammen und lagen dem Hl. Gebette und anderen gaistlichen Übungen eifrig ob nach Arth der sogenannten Begginen“, wie Pfaundler berichtet.

Das Jahr der Gründung ist „eigentlich nicht bekannt ... alte Urkunden machen glaubens, dass sich solches beyläufigh um das Jahr 1221 ereignet“. Wenige Jahre danach entstand die Verbindung zu den Zisterziensern von Tennenbach. Pfaundler führt sie auf Erinnerungen der Adelheid an Erzählungen im elterlichen Hause zurück, die den Besuch des Bernhard von Clairvaux in Freiburg im Jahre 1146 zum Gegenstand hatten. Der Tennenbacher Abt freute sich über die Bitte der kleinen Gemeinschaft, in den Zisterzienserorden aufgenommen zu werden. Er versprach alle mögliche Hilfe, genehmigte das Tragen des Ordenshabits und ließ den Frauen „die gewöhnlichen Satzungen und Reglen“ zukommen. Innerhalb von drei Jahren entstand ein ordentliches geistliches Konvent und das „einsame Haus (wurde) in ein Cisterzer Ordens Kloster verwandelt“, dem Adelheid als erste gewählte Äbtissin vorstand.

Diese aus den Handschriften des 18. Jahrhunderts zusammengestellte Gründungsgeschichte findet ihre Fortsetzung in der weiteren urkundlich gesicherten Entwicklung des Günterstaler Zisterzienserinnenkonvents. Sie beginnt mit dem Besuch des Konstanzer Bischofs Conrad von Tegerfeld im Jahre 1224, der am 15. 9. den Altar in der unvollendeten Kapelle, das Atrium des Kirchhofs und des Klosters weihte.<sup>9</sup> Er eximierte auch dessen umhegten Bezirk von der Jurisdiktion der Mutterkirche mit Zustimmung des Plebans Heinrich (Hanricus) von Merzhausen (Mershusen). Das Kloster in „Gunterstal“ wird in der hierüber ausgestellten Urkunde erstmals erwähnt.

Für die Aufnahme in den Zisterzienserorden<sup>10</sup> hätte sich die Klostergemeinschaft keine einflussreichere Persönlichkeit erwählen können, als den damaligen Tennenbacher Abt, Berthold von Urach, ein Neffe des Zähringers

<sup>9</sup> GLA 23/96; Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, Bd. 1, 1895, Nr. 1363.

<sup>10</sup> E. Dreher, Anmerkungen zur Gründungsgeschichte der Zisterzienserinnenklöster Wonnental und Günterstal, in: ZBreisGV 110, 1991, S. 109–118. In diesem Aufsatz hat sich der Verfasser bereits 1991 mit der Entstehung des Klosters Günterstal und seiner Verlegung nach Oberried befasst, sodass wegen Einzelheiten hierauf verwiesen werden kann.

Berthold V. Er und ab 1226 sein Nachfolger, Rudolf von Zähringen, erreichten in relativ kurzer Zeit, dass Papst Gregor IX. am 8. 2. 1233 dem Kloster Günterstal das *Privilegium commune Cisterciense* verlieh.<sup>11</sup> Das beinhaltete u. a. das päpstliche Schutzversprechen für das Kloster und seine Güter, die Exemption von der Diözesangewalt, freie Äbtissinnenwahl und die Immunität der Kloster- und Grangienbezirke. Diese Verleihung durch den Papst „gilt im allgemeinen als Zeichen für die vollberechtigte Aufnahme in den Orden, als *iure-pleno Inkorporation*“.<sup>12</sup>

Ein formeller Beschluss des Generalkapitels über die Aufnahme des Klosters Günterstal in den Zisterzienserorden liegt nicht vor. Seine Ordenszugehörigkeit ergibt sich aber aus einem Beschluss des Generalkapitels im Jahre 1237.<sup>13</sup> Danach genehmigte es die „*Petitio abbatis Portae Coeli (Tennenbach) ... de transferenda abbatia monialium ad locum commodiorem*“. Es handelt sich hier um die Verlegung des Klosters Günterstal nach Oberried, über die in der *Origo*-Handschrift ausführlich berichtet wird. Wenn sich das Generalkapitel mit der „*Petitio*“ des Tennenbacher Abtes befasst hat, so nur deshalb, weil diese „*abbatia monialium*“ dem Orden angehörte und zur Verlegung eine Genehmigung benötigte.

Der Rückruf des Konvents „*ad locum pristinum in Gunterstall*“ erfolgte sechs Jahre später durch den „*abbas de Zitel*“, also Cîteaux, und nicht, wie irrtümlicherweise in den Handschriften des 18. Jahrhunderts erwähnt, durch den Abt von Lützel.<sup>14</sup> Auch aus dieser Anweisung ergibt sich die Zugehörigkeit der Günterstaler Abtei zum Zisterzienserorden. Ihre Eingliederung ist in den Ordensstatuten nicht festgehalten. Die erste Urkunde, in der sich das Kloster in Günterstal als zisterziensisch bezeichnete, stammt aus dem Jahre 1239.<sup>15</sup> Der Umzug der Nonnen nach Oberried scheint zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen gewesen zu sein, denn in der Urkunde ist noch von einem „*conventus monialium in Guntherstal*“ die Rede.

Auch nach der Rückkehr des Konvents von Oberried haben die auf Gregor IX. folgenden Päpste sich des Klosters Günterstal angenommen. Papst Innozenz IV. wiederholte 1247<sup>16</sup> die Bestätigung seines inzwischen erheblich angewachsenen Besitzes und der bisher gewährten Freiheiten. Weitere päpstliche Interventionen<sup>17</sup> sind für die folgenden Jahrzehnte bezeugt.

---

<sup>11</sup> GLA, Selekt der Papst-Urkunden Nr. 62.

<sup>12</sup> M. Kuhn-Rehfus, *Zisterzienserinnen in Deutschland*, in: *Die Zisterzienser, Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit*, hg. von K. Elm, P. Joerissen, H. J. Roth, S. 125–147, hier S. 126.

<sup>13</sup> J. M. Canivez, *Statuta Capitulum Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786*, Bd. I–VIII, 1933–1941, hier Bd. II, 1934, S. 172, Nr. 22.

<sup>14</sup> F. J. Mone (wie Anm. 1), Bd. 1, 1848, S. 195–198, *Chronik von Oberried*, hier S. 196, Abschnitt 3.

<sup>15</sup> J. J. Dambacher (Hg.), *Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg*, in: ZGO 9, 1858, S. 246.

<sup>16</sup> GLA (wie Anm. 25) Nr. 90.

<sup>17</sup> Ebd. Nr. 99, 156, 160, 199, 201, 213, 214, 262.

Nachdem der Konvent wieder nach Günterstal zurückgekehrt war, kam 1244 der Gütertausch mit St. Peter zustande. Danach gehörte den Zisterzienserinnen die ganze Talau von Günterstal. Ihr Versuch, diesen Besitz durch Erwerb eines Teils des umliegenden Waldes zu vergrößern, scheiterte. Sie konnten zwar 1252 den Meienbachwald erwerben.<sup>18</sup> Der Verkäufer, Graf Konrad von Freiburg, muss diesen aber wieder zurückerworben haben, denn er verleiht ihn 1308 an verschiedene Bürger Freiburgs.<sup>19</sup>

Bei der Ordensinkorporation wurde den Zisterzienserinnenklöstern ein Weisungsabt oder pater immediatus zugewiesen.<sup>20</sup> Er hatte vielfältige Aufgaben in der Lenkung und Aufsicht des ihm unterstellten Klosters wahrzunehmen, auf die hier nicht im Einzelnen eingegangen werden kann. Für das Kloster Günterstal liegt auch hierüber kein Beschluss des Generalkapitels vor. Auf Grund der von Anfang an bestehenden Bindung kam für diese Aufgabe nur der Abt von Tennenbach in Frage. Erstmals erkennbar hat er sie mit dem geschilderten Verlegungsantrag von 1237 wahrgenommen.

Über die geistliche Betreuung des Konvents durch die Äbte von Tennenbach ist aus dieser Zeit nichts bekannt.<sup>21</sup> Inwieweit Geistliche aus dem nahen Freiburg an der Seelsorge beteiligt waren, ist ebenfalls nicht festzustellen. Im *Necrologium* sind einige Beichtväter aufgeführt.<sup>22</sup> Da ihre Todesdaten fehlen, sind Rückschlüsse auf ihre Tätigkeit nicht möglich.

In wirtschaftlichen Angelegenheiten ist die Mitwirkung der Äbte von Tennenbach mehrfach urkundlich bezeugt, so u. a. bei dem erwähnten Kauf des Meienbachwaldes.<sup>23</sup>

<sup>18</sup> Freiburger Urkundenbuch (hg. von F. Hefele) (FUB) I. Nr. 126, S. 106 f. Urkunde vom 1. 2. 1252.

<sup>19</sup> Ebd. Bd. II, Nr. 143, S. 106, Urkunde vom 6. 11. 1308.

<sup>20</sup> M. Kuhn-Rehfus (wie Anm. 11), S. 130, linke Spalte bietet eine knappe Zusammenstellung der Aufgaben der Vateräbte. Eine ausführlichere Darstellung findet sich bei B. Degler-Spengler, *Die Zisterzienserinnen in der Schweiz*, in: *Die Zisterzienser, Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit*, hg. von K. Elm, P. Joerissen, H. J. Roth, S. 507–578, hier S. 548 ff. Anhand der Geschichte der schweizerischen Zisterzienserinnenklöster wird die Tätigkeit der Vateräbte als „die unmittelbaren Oberen der Frauenklöster“ in ihrer geschichtlichen Entwicklung ausgehend von den Ordenssätzen und den Beschlüssen des Generalkapitels dargestellt.

<sup>21</sup> B. Degler-Spengler (wie Anm. 19), S. 552: „Die Beichtvaterfrage war eines der heikelsten Probleme zwischen dem Orden bzw. den Vaterabteien und den Nonnenklöstern. Es fiel den Zisterziensern am Anfang und zeitweise auch noch später schwer, Ordensangehörige für den Seelsorgedienst in den Frauenklöstern vorzusehen und freizustellen.“ Daraus ergab es sich: „Solange der Vaterabt keinen Beichtvater sandte, beichteten die Nonnen bei Weltgeistlichen.“

<sup>22</sup> *Necrologium* (wie Anm. 14), hier S. 297, 7. 1. Trutwin Hag, confessor noster, S. 300, 27. 3. Heinricus de Phorre, confessor noster, S. 307, 23. 10. Johannes dictus Ysener, confessor noster. Der auf S. 306 unterm 8. 10. aufgeführte fr. Bertholdus dictus Reitenbuoch, könnte ein Tennenbacher Mönch gewesen sein, denn er wird als „confessor sanctimonialium huius domus“ bezeichnet.

<sup>23</sup> Als Grundlage für diese Einflussnahme führt Frau Degler-Spengler (wie Anm. 19), S. 550 an: „Mit der Forderung der Klausur, deren Beaufsichtigung den Vateräbten ebenfalls oblag, hing es u. a. zusammen, dass die Frauenkonvente ihre Wirtschaft nur beschränkt selbst führen konnten, weshalb die Vateräbte auch in diesem Bereich verantwortlich waren;...“ Ihre Feststellungen in schweizerischen Zisterzienserinnenklöstern ergaben: „Größere Käufe und Verkäufe und sonstige wichtigere Rechtsgeschäfte geschahen von nun an nur noch mit Zustimmung der Vateräbte.“

In hohem Alter durfte die Äbtissin Adelheid noch erleben, dass der Konstanzer Weihbischof Tholomeus am 8. 4. 1278 in dem noch im Bau befindlichen neuen Kloster die Kirche, Kapelle und den Friedhof nebst drei Altären weihte.<sup>24</sup> Die gute Entwicklung des Konvents seit seiner Gründung hatte den Neubau notwendig gemacht.

Nach dem Kopialbuch von St. Peter starb „Adelheidis prima abbatissa monasterii a Ginthersthal“ im Jahre 1281, nachdem sie 57 Jahre regiert hatte.<sup>25</sup>

In der Origo-Handschrift wird dies in dem Abschnitt „anno 1281“ wiederholt „*quae regnavit 57 annos ...*“, während unter dem Textteil „anno 1224“ ausgeführt wird: „*et post resignationem adhuc duobus annis vixit et ... anno 1281 ... obiit.*“ Die Dauer der Amtszeit der Äbtissin Adelheid mit 55 Jahren wird in der „*series Abbatissarum*“ der Origo-Handschrift wiederholt.

Es ist danach nicht klar, ob die Äbtissin tatsächlich 57 Jahre regierte oder ob sie zwei Jahre vor ihrem Tod resigniert hatte und nach 55-jähriger Tätigkeit aus dem Amt geschieden war.

Sowohl das Kopialbuch von St. Peter als auch die Origo-Handschrift nennen übereinstimmend 1281 als Todesjahr der Äbtissin Adelheid.

Diese Feststellung stimmt mit dem Inhalt der Pfaundlerschen Handschrift nicht überein. Dort wird in § 2 am Ende ausgeführt: „55 Jahre versah sie ihr obrigkeitliches Amt mit grosser Aufnahm des Klosters sowohl im gaistlichen als zeitlichen biß Sie in dem Jahr 1281 die Regierung und zwei Jahre hernach im 80 ten ihres Alter das Leben aufgab.“ Demnach wäre sie also 1283 verstorben.

Die kleine Differenz könnte übergangen werden, wenn nicht noch ein weiterer Vorgang in die Überlegungen wegen des Todesdatums zu berücksichtigen wäre. Am 5. 3. 1285 verkauften „*soror Adelhedis abbatissa et conventus de Gunterstal*“ dem Kloster Tennenbach ihren Besitz in Malterdingen zur Tilgung einer Schuld bei den Juden (*apud Judeos*).<sup>26</sup>

Es stellt sich die Frage, wer sich hinter dieser Äbtissin Adelheid verbirgt. Denkbar wäre, dass die erste Äbtissin Adelheid länger gelebt und erst nach 1285 verstorben ist. Dem stehen aber die oben angeführten Todesdaten entgegen. Es könnte aber auch eine andere Klosterangehörige mit dem Namen Adelheid der gleichnamigen Vorgängerin im Amt gefolgt sein.

<sup>24</sup> GLA 23/57, Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, Bd. 1, Nr. 2454. Die Äbtissin Adelheidis erscheint auch in der Urkunde v. 16. 7. (1260-79), GLA 23/372 (FUB I. Nr. 175, S. 148) in Zusammenhang mit einer Schenkung des Nikolaus Klingele in Freiburg. In dem Chartularium Sangallense 3 wird in den Urkunden Nr. 1291 und 1314 eine Äbtissin „A“ genannt. Hierunter wird man die Günterstaler Äbtissin Adelheid zu verstehen haben. Gleiches gilt auch für die Urkunde v. 21. 11. 1261, GLA 23/569 (FUB I Nr. 186, S. 158).

<sup>25</sup> GLA 67/1281 früher fol. 105 r, lt. Schreiben des GLA v. 30. 6. 97 trägt die Grabplattenzeichnung heute die Signatur 67/1281 folio 135 (neue Zählung).

<sup>26</sup> GLA 24/983, ed. Max Weber, Eine Geldschuld des Klosters Günterstal bei den Juden 1285, in Zeitschrift für die Geschichtskunde von Freiburg 41/1928, S. 123–124, hier S. 124.

In Frage käme „swester Adelheit von Mvncingen“, die in einer Urkunde von 1292 neben der damaligen Äbtissin Gutun<sup>27</sup> genannt wird und 1305 als „Eptischine“ bezeugt ist.<sup>28</sup> Wenn sie schon 1285 Äbtissin gewesen wäre, so würde man sie sicher in der erwähnten Urkunde von 1292 nicht nur als „swester“ bezeichnet haben.

Ähnliches gilt auch für die „swester Adelheit der Havenerun“, die nach einer Urkunde vom 10. 8. 1297<sup>29</sup> dem Konvent von Günterstal angehörte.

Das Todesjahr 1281 der Äbtissin Adelheid erscheint durch den Eintrag im Kopialbuch von St. Peter gesichert. Bei näherer Betrachtung ergeben sich aber hiergegen erhebliche Bedenken. Die von Krieger angegebene Fundstelle vermittelt den Eindruck, die Angabe im Kopialbuch stamme aus der Zeit des Todes der Äbtissin. Das ist aber nicht der Fall. Das Generallandesarchiv teilte dem Verfasser mit, dass das fragliche Kopialbuch „verschiedene Dokumente des 17. und 18. Jahrhunderts enthält“. Als Grundlage für das Kriegersche Zitat: „1281 obiit Adelheidis prima abbatissa monasterii a Gintersthal ...“ stellte es eine Zeichnung zur Verfügung mit der Anmerkung: „stammt wohl aus dem 18. Jahrhundert“.<sup>30</sup> Die Zeichnung zeigt ein Grabmal und ist identisch mit der Abbildung in dem oben erwähnten Werk von P. Gregor Baumeister (siehe Anmerkung 5).

Der von Krieger zitierte Text ist eine Kurzfassung der Umschrift auf einem Sargdeckel aus Stein. Die Äbtissin Adelheid ist darauf plastisch dargestellt, und zwar liegend im Ordenskleid mit gekreuzten Händen und dem Äbtissinnenstab zur Rechten. Es handelt sich um ein Hochgrab mit sechs Füßen. Das untere Drittel der Platte füllte eine Kartusche mit der Inschrift „Anno MDLXXXV RENOVATUM“. Die vollständige Umschrift bildete den Rand des Sargdeckels. Die Abbildung zeigt ein Grabmal barocken Charakters, wie besonders die Gestaltung der Kartusche erkennen lässt.

Die Origo-Handschrift berichtet nichts von der Grablegung nach dem Tod der ersten Äbtissin, dagegen von Graböffnungen in den Jahren 1500 und 1625. Hier interessiert vor allem der Bericht von 1677, als französische Soldaten versuchten, das Grabmal zu öffnen, da sie darin wohl Schätze vermuteten. Dabei wurde der Grabdeckel zerstört und unter der Äbtissin Maria Agnes von Greuth durch einen neuen ersetzt. „Lapis vero ita destructus fuerat, ut Abbatissa Maria Agnes de Greith novum lapidem procurare debuerit.“

Im Jahre 1730 wurde der Sarkophag der Äbtissin Adelheid in der neu erbauten Kirche in ein Grabmal vor dem Hl. Kreuzaltar übertragen. Es handelt sich hier um das oben beschriebene Hochgrab. „Lapis elevatus cum effigie incisa super impositus est, sub regime D. Abbatissa M. Franciscae Cajetanae.“

<sup>27</sup> Urkunde vom 1. 4. 1292 GLA 23/537 (FUB II Nr. 123, S. 137/8).

<sup>28</sup> Urkunde vom 25. 7. 1305 GLA 21/3463 (FUB III, Nr. 86, S. 68/9).

<sup>29</sup> GLA 23/122 (FUB II, Nr. 229, S. 274/6).

<sup>30</sup> Schreiben vom 30. 5. 1997.



Diese Schilderungen über die Graböffnungen decken sich im Wesentlichen mit den entsprechenden Darstellungen Pfaundlers, der hierüber jeweils in ausgeschmückter Form berichtet.

Eingangs des § 3 wiederholt er seine Aussage über den Tod der Äbtissin Adelheid: „Der seelige Todt Adelheidis erster Äbtissin in Güntersthal erfolgte beyläufig in dem Jahr 1283 ...“ Mit dieser Formulierung bringt er zum Ausdruck, dass diese Jahreszahl 1283 nicht exakt gemeint ist und stellt damit auch das feste Todesdatum 1281 der Origo-Handschrift in Frage.

Die erste Graböffnung erfolgte nach der Origo-Handschrift im Jahre 1500, während Pfaundler auch hier wesentlich vager formuliert und eine Zeit „beyläufig vor 200 Jahren“ nennt. Bei ihm wurde der Grabstein bei der Öffnung weggewälzt und danach „mit allmöglicher Behutsamkeit auf das Grab gelegt“, also nicht durch einen anderen ersetzt, wie es in der Origo-Handschrift geschildert wird. Ohne auf die Differenzen in der Darstellung der Graböffnungen von 1625 und 1677 einzugehen, ist der Ersatz der durch die Franzosen stark beschädigten Grabplatte nach Pfaundler 1685 erfolgt.

#### Adelheidis (1285)

Am 5. 3. 1285 verkauften „soror Adelhedis abbatissa et conventus de Gunterstal“ dem Kloster Tennenbach ihren Besitz in Malterdingen zur Tilgung einer Schuld bei den Juden (apud Judeos). Offenkundig haben die Günterstälere Zisterzienserinnen für den Neubau des Klosters Geld bei jüdischen Geldverleihern aufgenommen. Sie legten nun Wert darauf, die hohen Zinsen durch Verkauf von Grundbesitz abzulösen, was ihnen diese Abmachung ermöglichte. Dem Abt von Tennenbach war der Kauf aber auch willkommen. Sein Kloster erwarb dadurch einen sicher erwünschten Zuwachs an Besitz in nächster Nähe von Tennenbach.

In der Urkunde wird vom Abt von Tennenbach als „domino nostro“ gesprochen, wodurch die Unterordnung des Konvents von Günterstal zum Ausdruck kam.

Im vorliegenden Zusammenhang stellt sich nun die Frage, wer sich hinter dieser Äbtissin Adelheid verbirgt. Denkbar wäre, dass die erste Äbtissin Adelheid länger gelebt hat und erst 1285 verstorben ist. Dem steht aber der Eintrag im Kopialbuch von St. Peter entgegen, für dessen Unrichtigkeit es keinen Anhalt gibt. Es muss daher eine andere Klosterangehörige mit dem Namen Adelheid der gleichnamigen Vorgängerin im Amt gefolgt sein. Man könnte hier an „swester Adelheit von Mvncingen“ denken, die in einer Urkunde von 1292 neben der damaligen Äbtissin genannt wird, und 1305 als „Eptischine“ bezeugt ist.

Wenn sie aber 1285 schon Äbtissin gewesen wäre, so würde man sie sicher in der oben erwähnten Urkunde von 1292 nicht nur als „swester“ bezeichnet haben.

Ähnliches gilt auch für die „swester Adelheit der Havenerun“, die nach einer Urkunde vom 10. 8. 1297 dem Konvent in Günterstal angehörte.

Unter den gegebenen Umständen wird man die 1285 genannte Adelhedis als Nachfolgerin der 1. Äbtissin anzusehen haben, ohne nähere Angaben zu ihrer Person machen zu können.

### Heintrudis von Müllheim

Diese Äbtissin wird urkundlich nicht erwähnt. Sie ist aber im *Necrologium* unterm 22. 1. als „Heintrudis von Millheim abba“ aufgeführt.<sup>31</sup> Der Herausgeber verweist diesen Eintrag in das 13. oder 14. Jahrhundert, also in die hier in Frage kommende Zeit. Die Aufnahme in das *Necrologium* rechtfertigt die Anerkennung als Äbtissin.

Kindler folgt der *Origo*-Handschrift und bezeichnet Herrentrudis de Mühlheim als zweite Äbtissin des Klosters.<sup>32</sup> Er geht hier von der Resignation der Gründeräbtissin Adelheid im Jahre 1279 aus, da ihm die 1285 erwähnte Äbtissin Adelhedis nicht bekannt war. Herrentrudis de Mühlheim wird von ihm in das weit verzweigte Geschlecht „von Muellenheim“ eingeordnet, ohne im Einzelnen auf ihre Abstammung einzugehen. Früheste Träger dieses Namens sind nach Kindler zähringische Ministerialen, die in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts im *Rotulus Sanpetrinus* auftreten.

Folgt man dieser zeitlichen Aufteilung, so hat sich die Äbtissin Heimtrudis in der Frage der Rechtsverhältnisse des Klosters Günterstal mit den 1244 von St. Peter übernommenen Gotteshausleuten an den dortigen Abt gewandt. Dieser erteilte am 30. 12. 1287 die Auskunft<sup>33</sup>, die jetzt dem Gotteshaus Günterstal gehörenden Leute seien mit den Rechten, die die Leute von Eschbach haben, übertragen worden.

Die von Anfang an bestehende Bindung des Klosters Günterstal an Tennenbach ist in einer Urkunde vom 27. 12. 1288<sup>34</sup> bestätigt. Der Abt wurde darin als „gubernator“ der Günterstaler Zisterzienserinnen bezeichnet.

<sup>31</sup> *Necrologium* (wie Anm. 21), S. 297. Siehe hierzu die einschlägigen Inventare des GLA. *Necrologium Günterstalense*, ed. F. L. Baumann in: *MGH Necrologia* 1, S. 297–309.

<sup>32</sup> J. Kindler von Knobloch, *Oberbadisches Geschlechterbuch*, hg. v. der Bad. Kommission, 4 Bände, Heidelberg 1898 ff., S. 129–133, hier S. 130. Denne (wie Anm. 3) bringt diese Äbtissin mit einem Geschlecht in Verbindung, das sich nach Mühlheim a. d. D. benennt. Dies dürfte nicht zutreffen, ebenso wenig wie die zeitliche Einordnung nach der Äbtissin Anna Lapp (s. S. 210).

<sup>33</sup> GLA 23/37.

<sup>34</sup> Ebd. 23/35.

In der Amtszeit der Äbtissin weihte Bischof Bonifaz am 7. 6. 1293 einen Altar.<sup>35</sup> Der Ausbau von Kirche und Kloster ist also nach der Weihe von 1278 fortgesetzt worden.

Gutun  
(1292)

Am 1. 4. 1292 vergabte Frau Junte Snewlin, die Witwe des Ritters Konrad Snewlin des Jungen, dem Günterstaler Konvent größeren Güterbesitz und Zinsen in mehreren Orten des Breisgaus. Die Beurkundung erfolgte durch Graf Konrad von Freiburg, Domprobst von Konstanz, und Graf Egen, Herr zu Freiburg: „Diz beschach ze Gvnterstal in deme closter ... vor swester Gutun der ebtischennun ze Gvnterstal.“

Die Äbtissin Gutun ist nur durch diese Urkunde bekannt geworden. Im Necrologium sind zwar zahlreiche Einträge mit dem Namen „Guote“ enthalten, aber jeweils ohne Bezug zu dieser Äbtissin, sodass deren Geschlecht im Dunkel bleiben muss.

Nach 1285 und vor 1297 dürften Heimtrudis von Müllheim und Gutun dem Kloster nacheinander vorgestanden haben. Man könnte Heimtrudis bis 1291 und ab 1292 Gutun als Äbtissin einordnen.

Anna Lapp  
(1297, 1300)

Anna Lapp (Lepin, Lapin) ist 1297 Äbtissin. Sie gelobte am 10. 8. ds. Js. Konrad dem Hafener, die Verwaltung seiner Vermächtnisse zu übernehmen. Das Äbtissinnenamt hatte sie auch noch im Jahre 1300 inne, als sie über Besitz des Klosters in Teningen einen Leibgedingvertrag schloss.

Im Necrologium ist „Anna abb<sup>a</sup> dicta Lepin“ am 29. 5. eingetragen.

Die Origo-Handschrift nennt als 3. Äbtissin Clara ex Hornberg, die aber erst 100 Jahre später amtierte. Die in der Handschrift als 4. Amtsinhaberin erwähnte Anna Bährenlappin de Bolswil ist dagegen identisch mit Anna Lepin. Sie wurde irrtümlicherweise dem Geschlecht Snewlin-Bärenlapp zugeschrieben.

Die „Lappe“ sind nach Kindler „ein in geistlichen Würden viel genanntes Adelsgeschlecht der Stadt Freiburg“. In seiner Zusammenstellung ist auch die Äbtissin Anna ohne weitere Bemerkungen enthalten.

<sup>35</sup> Regesten, (wie Anm. 23) Bd. 1, Nr. 2454.

Adelheid von Munzingen  
(1305)

Am 25. 7. 1305 bekundete die Äbtissin Adelheid von Munzingen und der Konvent zu Günterstal, dass Berthold der Münzmeister „siner sele willen“ eine Jahrzeit gestiftet hat. Außer dieser kurzen Notiz ist von Adelheid von Munzingen nichts mehr bekannt geworden.

Im Necrologium ist „Adelheidis abb<sup>a</sup> dicta (de) Munzingen“ am 13. 12. eingetragen.

In der Origo-Handschrift wird sie als 5. Äbtissin geführt.

Sie stammte aus dem Adelsgeschlecht, das seinen Namen von dem heute zu Freiburg gehörenden Dorf Munzingen ableitete. Kindler führt eine Reihe von Angehörigen dieser Familie an, die Beziehungen zum Kloster Günterstal hatten, darunter auch die Schwester Adelheid zufolge der erwähnten Urkunde von 1292. Anscheinend hat er aber übersehen, dass diese 1305 Äbtissin gewesen ist.

Anna Lapp II  
(1311–1324)

Wann die Äbtissin Anna ihre zweite Amtsperiode angetreten hat, ist nicht feststellbar. Sie wird erstmals wieder 1311 erwähnt, als die Günterstaler Klosterfrauen Gertrud und Agnes Degenhart auf Einkünfte in Haslach zu Gunsten bestimmter Jahrzeiten verzichten. In den Jahren 1314, 1315, 1318, 1319, 1321 und letztmals 1324 ist sie jeweils namentlich als Äbtissin bezeugt. Die Urkunden beinhalten meist wirtschaftliche Vorgänge, wie Tausch von Gütern u. Ä. mit Ausnahme des Verzichts auf eine Priesterpfründe. Die Äbtissin hat in ihrer Amtszeit tatkräftig die wirtschaftlichen Grundlagen des Klosters gefördert.

Einige der schriftlichen Zeugnisse sind bei Krieger nicht aufgeführt, da sie zum Bestand des Hl.-Geist-Spitals Freiburg gehören.

Die Äbtissin Anna scheint bald nach der letzten urkundlichen Erwähnung gestorben zu sein.

Agnes Tegenhart  
(1325)

Nach dem Tod der Äbtissin Anna hat „swester Agnese Tegenhartin Eptischin“ und der Konvent der Günterstaler Klosterfrauen am 22. 4. 1325 auf Ansprüche auf Leute zu Lehen und Betzenhausen verzichtet.

Die sich im Stadtarchiv Freiburg befindliche Urkunde war Krieger offenkundig nicht bekannt.

Auch in der Origo-Handschrift ist eine Äbtissin Agnes nicht aufgeführt.

Bei Kindler erscheint das Geschlecht der Degenhard unter Degelin, einer Verkleinerungsform des Vornamens Degenhardus, unter dem die ältesten Mitglieder des Geschlechts ursprünglich auftraten. Er erwähnt Agnes Tegenhart 1311 zusammen mit ihrer Schwester Gertrud als Klosterfrauen in Günterstal und 1317 Agnes allein in Zusammenhang mit einer Stiftung. Scheinbar ist ihm aber die Urkunde von 1325, die Agnes Tegenhart als Äbtissin ausweist, entgangen.

#### Elisabeth von Schlettstadt (1329, 1330)

Die Amtszeit der Äbtissin Agnes war nur kurz. Am 18. 4. 1329 bekennt Gebene, der Bruder von Agnes, der Witwe Gottfrieds von Schlettstadt, dass diese dem Kloster Günterstal zu ihrem, ihres verstorbenen Mannes und ihrer Vorfahren Seelenheil eine Matte in Hugstetten überlassen hat. Diese Urkunde siegelte neben „swester Elisabeth von Sletstat Eptischin“ auch der Konvent des Klosters zu Günterstal.

Ein Jahr später wird die gleiche Äbtissin in einer Grundstücksangelegenheit in Mengen tätig. Ohne weiteren Hinweis ist eine „Elisabet de Sletstat“ am 13. 1. im Necrologium erwähnt, das auch eine Reihe anderer Angehöriger dieses Geschlechts enthält. Zu den Vorfahren der Äbtissin zählen Gottfried von Schlettstadt und Konrad der Zilige, die zur Zunft der Kaufleute gehörten und Ende des 13. Jahrhunderts nacheinander Bürgermeister von Freiburg waren.

In der Origo-Handschrift wird diese Äbtissin nicht erwähnt. Die dort als 6. Amtsinhaberin verzeichnete Margaretha Bremerin de Bromberg ist erst viel später Vorsteherin des Klosters.

Mangels genauer Lebensdaten kann nicht abgegrenzt werden, wann die Äbtissinnen Agnes Tegenhart und Elisabeth von Schlettstadt tätig waren. Es muss daher offen bleiben, wer dem Kloster vorstand, als unter dem Abt Berthold von St. Peter (1322–1349) in dem „Dingchh Rodell Uber die Recht in dem Thal Günterstal De Anno 1326“ die Rechte und Pflichten der Gotteshausleute von Günterstal festgehalten und dem Kloster mitgeteilt worden sind. In dem Dingrodel sind die Rechte der Leute von Eschbach aufgeführt, die wie 1287 mitgeteilt, auch für die vom Kloster Günterstal 1244 übernommenen Gotteshausleute galten. Dieser Dingrodel bildete die Rechtsgrundlage für die Beziehungen zwischen dem Kloster und den Bewohnern des Dorfes.

Katharina Schwab  
(1333)

Auch die Äbtissin Elisabeth von Schlettstadt hat ihr Amt nicht lange innegehabt. Am 5. 12. 1333 verlieh „swester Katherine du Swebin Eptischine unde der Convent gemeinliche der Closterfrowan ze Gunterstal bi Friburg“ dem Bürger Otte dem Drischeller ihr Haus, „das da lit ze Friburg in der alten stat“. Die hierüber ausgestellte Urkunde gehört zur Sammlung des Hl.-Geist-Spitals und wurde von Krieger nicht erfasst.

Außer dieser unbedeutenden Notiz ist von dieser Äbtissin nichts bekannt. Das Geschlecht der Schwab ist im 13. Jahrhundert in Freiburg einige Male bezeugt, doch lassen sich hieraus keine Angaben über die Herkunft der Äbtissin machen.

In der Origo-Handschrift ist eine Äbtissin dieses Namens nicht enthalten.

Mechthild Opfinger  
(1334, 1336, 1344, 1345, 1346, 1347, 1348)

Zwischen 1334 und 1348 wird Mehthild dicta Opfingerin mehrfach als Nachfolgerin der Äbtissin Katharina Schwab ausgewiesen. Ihr folgte Katharina Morser, die 1357 und 1358 Kloostervorsteherin war. Ab 1359 bis 1366 ist Mechthild Opfinger wieder Äbtissin. Nach deren Tod 1366 folgte laut Urkunden von 1371 und 1372 nochmals Katharina Morser, die 1373 verstarb. Zwischen 1334 und 1373 haben sich also die beiden Konventualinnen als Äbtissinnen abgewechselt.

Nach der Einleitung zum Urbar von 1344, auf das nachstehend kurz eingegangen wird, ist dies „regente domina ac sorore Mehtildi dicta Opfingerin, anno regiminis sue decimo“ entstanden. Die Äbtissin hatte also 1344 bereits zehn Jahre regiert.

In Zusammenhang mit der Stiftung einer Jahrzeit aus Einkünften in Denzlingen wird sie 1336 und dann wieder 1345, als sich das Kloster mit Johann Stephan Snewlin aus Freiburg über die Kinder aus einer Ehe von Eigenleuten einigte, erwähnt. Bei der Schenkung eines Grundstücks in Rimsingen, bei der Einigung mit St. Stephan in Straßburg wegen Gülten in Munzingen und zuletzt anlässlich von Verkäufen der Agnes Snewlin im Hof, der Witwe des Heinrich von Fürstenberg in Oberschaffhausen, tritt sie 1346, 1347 und 1348 urkundlich als Äbtissin in Erscheinung.

In der Origo-Handschrift ist Mechthildis ex Opfingerin unter der Nr. 7 verzeichnet.

Die Äbtissin Mechthild stammt nicht aus dem Adelsgeschlecht „von Opfinger“, sondern dem Breisgauer Bürgergeschlecht „Opfinger“. Sie wird bei Kindler ohne Angaben über ihre Abstammung aufgeführt.

Wie erwähnt, ist unter der Äbtissin Mechthild mit der Erstellung des Urbars 1344 begonnen worden. Die Arbeit wurde erst 1348 abgeschlossen. Als Vorbild diente das bedeutsame Güterbuch des Klosters Tennenbach, das einige Jahre zuvor unter dem Abt Johannes Zenlin entstanden war. Er ist sicher der Anreger für das Günterstäl Urbar und wird in dessen Einleitung erwähnt. In mehrjähriger Arbeit ist der ganze Besitz des Klosters in rund 90 Orten des Breisgau erfasst und aufgezeichnet worden.

Das Ansehen, das die Günterstäl Zisterzienserinnen genossen, zeigt die Bestattung von Johann Snewlin dem Gresser im Jahre 1347 im Kapitelsaal des Klosters. Die Snewlin beherrschten in dieser Zeit das Geschehen in der Stadt Freiburg. „Am nachhaltigsten wirkte, fast ununterbrochen von 1327 bis 1347, Johann Snewlin der Gresser, der ... auch den politischen Einfluss Freiburgs zu einem Höhepunkt führte.“ Das Necrologium enthält viele Einträge, die Angehörige der weit verzweigten Familie Snewlin betreffen.

Katharina Morser  
(1357, 1358, 1359)

Warum Mechthild Opfinger abgelöst wurde, lässt sich nicht feststellen. Auch der Zeitpunkt der Amtsübernahme durch Katharina Morser ist nicht bekannt.

Sie erscheint erstmals in einer Urkunde vom 9. 3. 1357, nach welcher sich die beiden Klöster Günterstal und St. Märgen über die Zuordnung von Kindern aus der Ehe von Eigenleuten einigen. Ein Jahr später, 1358, vertritt „Swester Katherin Morserin“ als Äbtissin das Kloster Günterstal in einer Abmachung wegen Weingülden in Kiechlinsbergen. Aus einem Kopialbuch ist ersichtlich, dass sie noch am 25. 2. 1359 eine Besitzbestätigung als Äbtissin abgab, die Krieger ihrer Nachfolgerin zuwies.

Nach den „Series Abbatissarum“ der Origo-Handschrift ist Catharina Märserin de Märsingen die 8. Amtsinhaberin.

Katharina Morser gehört zu dem alten Adelsgeschlecht Morser, das nicht aus der Kaufmannschaft Freiburgs hervorgegangen ist. Nach Nehlsen spricht vieles dafür, „dass ihre Vorfahren Ministerialen der Zähringer waren“.

Kindler führt zahlreiche Angehörige dieses Geschlechts auf, darunter auch die Äbtissin Katharina. Angaben über ihre Abstammung fehlen allerdings.

Mechthild Opfinger II  
(1360, 1365, 1366)

Bald nachdem die Äbtissin ihre zweite Amtszeit begonnen hatte, musste sie sich mit dem Bischof Heinrich von Konstanz auseinander setzen. Dieser hatte

als seine „erste Bitte“ um die Aufnahme einer Tochter des Ulrich von Bebelnheim in das Kloster Günterstal ersucht. Aus nicht bekannten Gründen verwehrten sich Äbtissin und Konvent gegen dieses Ansinnen und bevollmächtigten am 31. 1. 1360 Vertreter für den zu erwartenden Prozess. Der Bischof widerrief aber bereits am 26. 2. 1360 seinen Antrag, da das Kloster und dessen Orden exempt seien. Nach der Urkunde vom 31. 1. 1360 hatte das Kloster neben der Äbtissin Mechthild eine priorissa, subpriorissa, reddendaria, maior celleraria, minor celleraria, cantrix, magistra infirmarum und eine portaria.

Nachdem das Kloster Günterstal sich 1365 mit den Minoriten von Neuenburg wegen einiger Güter zu Freiburg verglichen hatte, ist die Äbtissin im Jahr darauf verstorben. Dies ergibt sich aus dem Eintrag im Necrologium vom 30. 10.: „Anno 1366 ob. Methildis abb<sup>a</sup> Ophingerin.“

Katherina Morser II  
(1371, 1372, 1373)

Obwohl die Äbtissin bald nach dem Tod ihrer Vorgängerin im Jahre 1366 nochmals zur Vorsteherin des Klosters gewählt worden sein dürfte, wird sie erstmals wieder 1371 in einem Kopialbuch erwähnt.

Einem Notariatsinstrument des kaiserlichen Notars Johannes ist dann 1372 zu entnehmen, dass die Nonne Clara genannt Bucherin der Äbtissin Katharina Morserin und dem Kloster alle ihr zustehenden Einkünfte schenkte.

Nach dem Eintrag im Necrologium vom 26. 6. ist: „Katherina abb<sup>a</sup> dicta Morserin ... sub anno 1373“ verstorben.

Elisabeth  
(1376, 1387, 1388)

Nach dem Tod der Katharina Morser im Jahr 1373 nennen Urkunden von 1376, 1387 und 1388 eine Äbtissin Elisabetha ohne weiteren Zusatz. Im Necrologium ist keine Äbtissin Elisabeth enthalten, jedoch zahlreiche Eintragungen mit dem Namen Elisabeth.

Auch die Origo-Handschrift kennt in dieser Zeit keine Äbtissin dieses Namens.

In einem Vergleich mit dem Kloster St. Märgen wegen ihrer Güter in Zarten vertritt die Äbtissin Elisabeth das Kloster Günterstal im Jahre 1376. Sie scheint eine energische Frau gewesen zu sein, denn sie und der Konvent, vertreten durch den Procurator Albrecht, genannt Listli, Priester und Kaplan an der Pfarrkirche zu Freiburg, appellierten am 21. 2. 1387 an den päpstlichen Stuhl,



dass der Abt Jakob von Tennenbach in seiner Eigenschaft als Vaterabt und Visitor des Klosters Günterstal diesem gelehrte und fromme Beichtväter aus seinem Kloster stelle.

In den Streitigkeiten mit den Äbten von Lützel und Tennenbach hatte das Kloster Günterstal bereits zwei Tage vorher, am 19. 2. 1387, auch an den Ordensoberen, den Abt von Cisterz, appelliert und den Pfarrer in Leiselheim, Johann Zimmerlin, und weitere Procuratoren beauftragt, das Kloster in der Rechtssache mit dem Abt von Tennenbach zu vertreten.

In dieser Auseinandersetzung waren die Günterstaler Zisterzienserinnen erfolgreich. Aus einem Notariatsinstrument vom 10. 1. 1388 ist zu entnehmen, dass der Abt von Tennenbach am 30. 6. 1387 auf Lebenszeit auf seine Rechte als Vaterabt und Visitor verzichtete, worauf der Abt von Lützel dem Kloster die freie Wahl eines neuen Vaterabtes und Visitors gestattete. Bei der Abwicklung ergaben sich 1388 wiederum wenig erfreuliche Differenzen mit dem Abt Rudolf von Lützel, gegen dessen Verhalten die Äbtissin erneut protestierte.

Anna Meiger  
(1401, 1411, 1418)

Da das Todesdatum der Äbtissin Elisabeth nicht bekannt ist, muss offen bleiben, wer dem Kloster zwischen 1388 und 1401 vorstand. Die Nachfolgerin Thinanna Meigerin wird erstmals 1401 in einem Kopialbuch erwähnt. Danach erscheint sie erst wieder in einer Urkunde von 1411, in der Hermann Snewlin bekennt, dass das Kloster eine ihm zustehende Gült von dem Klosterhof zu Boll (heute Freiburg/St. Georgen) abgelöst hat. Ein Profess-Formular ohne Datum verweist auf die „Domina Dinanne abbatisse“. Ihre Amtszeit endete vor Juni 1412. Unterm 9. 9. ist im Necrologium vermerkt: „Anno 1418 ob. Anna Meigerin quondam abb<sup>a</sup>.“

Die Äbtissin Anna ist identisch mit der Dinana zum Weyer, die als 9. Amtsinhaberin in der Origo-Handschrift aufgeführt wird.

Sie stammt nach Kindler aus dem alten Adelsgeschlecht der Stadt Freiburg „Meyer von Weiler“ oder „Meyer Niesse“.

Er führt in seiner Darstellung dieses Geschlechts zahlreiche Angehörige, darunter auch die Äbtissin Thinana an. Deren familiäre Zuordnung ist allerdings unklar.

Im Jahre 1414 soll nach der Origo-Handschrift in der Amtszeit der Äbtissin Dinana zum Weyer ein gegen den Bachfluss aufwärts schwimmendes Kreuz durch den Beichtvater aus dem Gewässer geborgen und in die Klosterkirche verbracht worden sein, wobei ein blinder Mann durch das am Kreuz herabfließende Wasser, mit dem er seine Augen gewaschen hatte, sehend wurde.

Die 1418 verstorbene Äbtissin Anna Meiger hat zwar 1414 noch gelebt, war aber nicht mehr im Amt, wie nachstehend dargestellt wird.

Klara von Hornberg  
(1412, 1417)

Ihre 1418 verstorbene Vorgängerin muss ihr Amt einige Jahre vor ihrem Tod aufgegeben haben, denn in einer Urkunde vom 18. 12. 1412 wird das Kloster durch die Äbtissin Clor vertreten.

H. Snewlin und H. von Falkenstein bestätigen, dass sich das Kloster Günterstal mit Gilg Erhart Ungebur von Rimsingen wegen dessen Schuldverpflichtungen geeinigt habe.

Im Necrologium ist „Clor Horenbergin quondam abb<sup>a</sup>“ eingetragen, ohne ein Todesjahr anzuführen.

Clara ex Hornberg ist in der Origo-Handschrift hundert Jahre früher als Nummer 3 eingeordnet.

Die Äbtissin Klara gehört nach Kindler zum Geschlecht derer „von Hornberg“. Er macht aber auf die große Unsicherheit aufmerksam, welche gegenwärtig noch über die Genealogie der Herren von Hornberg besteht. Seine Angabe, dass Klara von Hornberg vor 1366 Äbtissin von Günterstal war, ist nach der Urkundenlage nicht haltbar.

Im Günterstaler Necrologium sind eine Reihe von Angehörigen dieses Geschlechtes aufgeführt. Ulricus und Bruno de Hornberg werden jeweils als „miles“ bezeichnet.

Wohl 1416 haben die Gebrüder Clewy und Cuny Wäg den Jost Käffer im Gerichtsbezirk des Klosters erschlagen. Vogt und Gericht zu Günterstal fällten am 28. 12. 1416 ein Urteil dahingehend, dass der Mörder Gut der Herrschaft, ihr Leib den Freunden des Erschlagenen verfallen sein solle.

Das Kloster konnte demnach den Besitz der Täter einziehen, während es Sache der Angehörigen des Toten war, das Urteil gegen die Mörder zu vollstrecken.

Margarethe Brenner  
(1431, 1451, 1464)

Der Äbtissin Klara von Hornberg lässt Krieger die nach ihm lediglich im Necrologium am 13. 8. genannte „Mehthildis de Valckenstein Abb<sup>a</sup> nostra“ folgen. Hierbei hat er folgenden Vorgang übersehen. Nach der Amtsübernahme der Veronica von Mühlheim im Jahre 1504 übergab ihr die Altäbtissin

u. a. vorhandene Schmuckstücke, darunter „ein groß‘ Agnusdei (ist der Äbtissin von Falkenstein gesin)“. Der Hinweis auf ein Schmuckstück, das einer früheren Äbtissin von Falkenstein gehörte, bestätigt deren Existenz.

Die Origo-Handschrift führt eine Mechthildis de Falkenstein als 10. Amtsinhaberin auf, die – folgt man Krieger – ihre 1417 letztmals bezeugte Vorgängerin bald danach abgelöst haben müsste. Das in der Origo-Handschrift enthaltene Todesdatum von 1482 wäre damit nicht in Einklang zu bringen.

Mechthild von Falkenstein war nach Kindler eine Tochter des Freiburger Bürgermeisters Johann von Falkenstein und der Katharina von Fürstenberg. Sie soll 1454 Nonne und 1480 Äbtissin in Günterstal gewesen sein. Als Todesdatum nennt er das Jahr 1482. Nach einer anderen Lesart hat sie 1502 noch gelebt.

Der Verfasser hält eine zeitlich andere Einordnung des Wirkens dieser Äbtissin für zutreffend, worauf später eingegangen wird.

Geht man von den gesicherten Daten aus, so muss Margarethe Brennerin zwischen 1417 und 1431 Äbtissin geworden sein. Ihre Vorgängerin Klara wurde 1417 letztmals urkundlich erwähnt, während ihr Name erstmals 1431 in einem Kopalbuch erscheint. Danach wird sie erst wieder 1451 in Zusammenhang mit einem Rechtsstreit mit Konrad von Hohenrechberg genannt und in dem gleichen Kopalbuch 1464 als „alt äbtissin“.

Zwei Profess-Erklärungen ohne Datum wurden gegenüber einer Äbtissin Margarethe abgegeben, bei der es sich eindeutig um Margarethe Brenner handelt, denn eine andere Äbtissin mit diesem Vornamen ist nicht bekannt.

In der Origo-Handschrift wird Margarthe Bremerin de Bromberg als 6. Amtsinhaberin geführt. Ihr Vater war nach Kindler Johannes Brenner, Schultheiß in Waldkirch, der sich nach dem Schlosse Winterbach im Unterglottertal Brenner von Winterbach nannte. Kindler kann diese Familie mit zahlreichen andern Namensträgern nicht in das adlige Geschlecht der Brenner von Neuenburg einordnen. Wohl aus der zweiten Ehe des Johannes Brenner mit Elisabeth Turner stammte die Tochter Margaretha, die 1421 als Nonne und 1431 sowie 1464 als Äbtissin bezeichnet wird.

In die Amtszeit der Margarethe Brenner fällt ein für die Günterstaler Zisterzienserinnen äußerst unerfreuliches Ereignis. Sie hatten in Unkenntnis den in Acht und Kirchenbann befindlichen Konrad Snewlin von Landeck auf ihrem Friedhof bestattet. Ihr Bemühen, von dem dadurch über sie verhängten Bann losgesprochen zu werden, hatte Erfolg. Bischof Johannes von Lübeck, *judex specialiter deputatus* des damals in Basel tagenden Konzils, beauftragte am 29. 3. 1435 den Abt von Tennenbach, der Äbtissin und dem Konvent von Günterstal die *absolutio de excommunicatione* zu erteilen.

Das in der Octav von Christi Himmelfahrt gelegene Kirchweihfest in Günterstal war im Laufe der Jahre zu einer wenig erfreulichen Volksbelustigung

ausgeartet. Um die Zahl der unerwünschten Besucher zu mindern, bemühten sich Äbtissin und Konvent um eine Verlegung des Festes in die kalte Jahreszeit. Der Bischof von Konstanz bestimmt daraufhin am 18. 10. 1440 den Sonntag nach der Octav von Allerheiligen als Festtag.

Verena Tegelin von Wangen I  
(1457, 1463, 1466, 1471, 1473, 1483, 1490)

Der damalige Prior der Freiburger Dominikaner und der bischöfliche Generalkommissar entschieden am 17. 6. 1457 einen Streit zwischen dem Münsterpfarr-Rektor Syfrid Kugler und der Äbtissin Verena sowie dem Konvent von Günterstal. Am 8. 12. 1463 schlichtete Abt Burkard von Tennenbach Streitigkeiten wegen des Zehnten in Grezhausen zwischen den Klöstern St. Ulrich und Günterstal. Die in beiden Urkunden genannte Äbtissin Verena ist identisch mit der 1466 bei Krieger angeführten Verena Tegelin. Aus der Urkunde vom 20. 1. 1466 ist ersichtlich, dass die beiden Brüder und die verheiratete Schwester der Äbtissin über die ihr und ihrer ebenfalls im Kloster Günterstal befindlichen Schwester Anna gegebenen Güter und Gülten in Breisach weitere Verfügungen nach dem Tod der Klosterfrauen trafen. Die Äbtissin wird dann noch einmal in einem Kopialbuch 1471 und in einem Vidimus des Abtes Burkard von Tennenbach im Jahre 1473 für eine ältere Schenkung erwähnt.

Aus der Zeit zwischen 1466 bis 1481 liegen fünf Gelübde-Ablegungen gegenüber der Äbtissin Verena vor.

Nach dem Necrologium ist „Verena Tegelin quondam abb<sup>a</sup>“ 1483 verstorben.

Die Origo-Handschrift nennt für Verena Tegelin de Wangen 1492 als Todesdatum, während dem Notizenbuch zu entnehmen ist: „1490 ... obiit veneranda domna Verena Tegenli, quondam abbatissa hujus monasterii, in die U<sup>o</sup>dalrici“ (4. Juli).

Die drei verschiedenen Todesdaten werden von Kindler wiederholt. Er bezeichnet Verena Degelin von Wangen 1436 als Nonne und ab 1462 als Äbtissin.

Das Todesdatum von 1490 des Notizenbuchs dürfte zutreffen, da man dort die Ereignisse zeitnah festgehalten hat.

Die Degelin von Wangen sind nach Kindler ursprünglich ein Freiburger Bürgergeschlecht, das später in die Breisgauer Ritterschaft aufgenommen wurde. Nach der Stammtafel ist die Äbtissin Verena eine Tochter des Andres Degelin und seiner Ehefrau Margarethe Hefenler.

In der Amtszeit der Äbtissin Verena Tegelin tritt erstmals ein Kastvogt des Klosters in Erscheinung. Nach einer Urkunde vom 23. 1. 1458 hat der Ortsvogt von Günterstal das Dinggericht im Auftrag des Kastvogts Lienhart Snewlin einberufen und den Vorsitz geführt. Die das Kloster vertretenden Schaffner trugen vor, dass das Dinggericht viele Jahre wegen Mangel an Leuten oder aus

anderen Gründen nicht tätig gewesen sei. Auf ihren Antrag wurde beschlossen, das Dinggericht zu erneuern.

An Stelle des 1458 tätigen Kastvogts erscheint 1469 als Nachfolger Hans Jacob von Valkenstein.

Nach der Unterstellung von Freiburg unter das Haus Habsburg veränderten sich langsam die politischen Verhältnisse im Breisgau und führten zum Ausbau einer habsburgischen Landeshoheit. In den Landtagen des 15. Jh. waren auch die Klöster und damit die Äbtissinnen von Günterstal vertreten.

#### Mechthild von Falkenstein (1504)

Die Nachfolgerin der Verena Tegelin soll nach der Zusammenstellung von Krieger Agnes von Tußlingen gewesen sein. Gegen diese Einordnung bestehen erhebliche Bedenken, auf die später eingegangen wird.

Es bietet sich an, auf Mechthild von Falkenstein zurückzukommen, die, wie erwähnt, nach Kindler 1480 Äbtissin des Klosters gewesen sein soll. Die Äbtissin Verena ist zwar erst 1490 verstorben, war jedoch rund 20 Jahre Vorsteherin des Klosters Günterstal, denn sie hatte ihr Amt zwischen 1451 und 1457 angetreten und bis nach 1473 wahrgenommen. Im Necrologium wird sie 1483 als frühere Äbtissin bezeichnet. Zu ihren Lebzeiten musste sie also eine Nachfolgerin gehabt haben.

Nach der letzten urkundlichen Erwähnung der Äbtissin Verena im Jahre 1473 dürfte Mechthild von Falkenstein Vorsteherin des Klosters geworden sein. In ihrer Amtszeit soll nach der Origo-Handschrift in Günterstal eine große Überschwemmung stattgefunden haben, die das Kloster und seine Insassen bedrohte. Eine Zeitangabe ist in der Handschrift nicht enthalten. Einschlägigen Berichten ist zu entnehmen, dass es 1480 in Freiburg und im ganzen Breisgau große Überschwemmungen gab. Wenn der Hinweis in der Origo-Handschrift zutrifft, dass Mechthild von Falkenstein zur Zeit der Überschwemmung Äbtissin war, so hätte sie dieses Amt 1480 innegehabt. Da kein Grund vorliegt, an der Angabe in der Handschrift zu zweifeln, wird man Mechthild von Falkenstein als Nachfolgerin der Verena Tegelin, und zwar nach 1473 bis zu ihrem Todesjahr 1482, ansehen müssen.

#### Agnes von Tußlingen (1486, 1488, 1492, 1503)

Die Äbtissin Agnes von Tußlingen amtierte von 1482 bis zum 12. 12. 1504, als Veronica von Mühlheim ihre Nachfolge antrat. Nach deren Tod wurde sie erneut Äbtissin.

Krieger weist sie 1479 unter Bezugnahme auf folgenden Eintrag im Necrologium als Amtsinhaberin aus: „Ob(ii) Anastasia Müntzmeisterin dicta de Tüslingen, mater agnetis de Tüslingen abb<sup>e</sup>, 1464“. Das Necrologium enthält ähnliche Einträge für den Vater und mehrere Schwestern der Äbtissin, die Krieger nicht anführt. Unterm 20. 6. ist im Necrologium festgehalten: „Ob. Cloranna de Tuslingen, dicta de Günnrichen, soror Agnetis von Tuslingen abb<sup>e</sup>, 1464.“ Im Jahre 1464 war aber Agnes von Tußlingen, wie aus der bisherigen Darstellung ersichtlich, auf keinen Fall Äbtissin des Klosters Günterstal. Mit Sicherheit gilt dies auch für 1472 (Vater Walterus, 16. 9.), 1479 (Mutter Anastasia, 8. 1.) und 1480 (Schwester Elisabeth, 16. 4.). Die Einträge im Necrologium sind anscheinend nicht nach dem Tod der Eingetragenen, sondern später erfolgt, als Agnes von Tußlingen tatsächlich Äbtissin war.

Urkundlich belegt ist die Äbtissin Agnes erstmals durch den Kauf einer Matte im Ibental am 23. 6. 1488. Sie wird am 26. 9. 1492 wieder namentlich erwähnt in einer Urkunde über eine Zeugenanhörung in dem Rechtsstreit mit der Stadt Freiburg wegen der Grenze zwischen Günterstal und Adelhausen. Von größerer Bedeutung für das Kloster war eine Aufzeichnung vom 8. 12. 1503 über die Weihe der grundlegend renovierten Kapelle in Grezhausen durch den Konstanzer Generalvikar, Bischof Balthasar, sowie über die dort aufbewahrten Reliquien und die der Kapelle verliehenen Ablässe. Grezhausen bei Rimsingen war der größte Außenbesitz des Klosters. Ursprünglich selbst bewirtschaftet, wurde er später aufgeteilt in vier Höfe und in Erbpacht vergeben.

Zwischen 1492 und 1508 erfolgten vier Gelübde-Ablegungen „in presentia Dominae Agnetis Abbatissae“.

Die Origo-Handschrift führt Agnes von Tußlingen als 12. Äbtissin des Klosters auf, die 1525 verstarb und in der Freiburger Nikolauskirche, die beim Bau der Vaubanschen Befestigungen abgerissen wurde, beerdigt worden war.

Die Äbtissin Agnes stammt aus einer Adelsfamilie, deren Vorfahren wohl „als zähringische Ministeriale von Deißlingen (b. Rottweil) in den Breisgau gekommen sind ...“. Nach Kindler war die Äbtissin 1448 ins Kloster aufgenommen worden, war 1480 Priorin und von 1487 bis zu ihrem Tod 1525 die 13. Äbtissin. Nach einer anderen Angabe soll sie 1486 gestorben sein, wie Kindler ebenfalls anführt. Dieses letztere Todesjahr ist abwegig, denn verschiedene Urkunden weisen sie danach als lebend aus. Sie war eine Tochter des Walter von Tußlingen und seiner Ehefrau Anastasia Müntzmeister, die beide im Kloster Günterstal beigesezt wurden.

Als Agnes von Tußlingen 1482 zur Äbtissin gewählt worden war, zählte das Kloster „29 frowen und 3 leigswestren“. Drei Jahre später suchte eine Seuche das Kloster heim. „1485 waz ein grosser sterbeit, do sturbent hinn im closter 11 gewileter frowen und 2 kind“ ist dem Notizenbuch für die Zeit vom 12. 7.

bis 29. 9. zu entnehmen. Im Jahre 1487 „do woren unser nit me den 17 frowen“. Durch die geschilderten Überschwemmungen im Jahre 1480 muss das Kloster stark beschädigt worden sein, sodass umfangreiche Renovationsarbeiten notwendig waren. Über die sich anschließende Weihe ist im Notizenbuch zu lesen: „Anno Domini 1486, crastina die post Georgii (den 24. April) do kam ein Wichbischof, hieß Meister Daniel, Barfuesser Ordens, und gieng mit unser Frouwen der Äptissin, was eine von Tüßlingen, und besah, was er wichen sollt, und leit sich do glich an und wicht zuem ersten S. Bernharts Altar ... Und do er den Altar gewicht, do gieng er glich in den Kilchhof und wicht den ouch, als er halb verlossen ungewicht was von dem Wasserguß, so im 80er Jahr gesin uf S. Marien Magdalenen Obend.“ Nach der Weihe von weiteren Teilen des Klosters und der Kirche las der Weihbischof eine Messe, der sich die Firmung anschloss. Die gesamte, hier nicht voll wiedergegebene Schilderung gibt einen knappen Beschrieb des mittelalterlichen Klosters. Sie weist auch Agnes von Tußlingen für 1486 als Äbtissin aus.

Um 1500 erhielt die Klosterkirche, wahrscheinlich als Stiftung von Angehörigen der Familien Tegelin, Brenner und von Kippenheim, einen schönen Flügelaltar, dessen Mittelstück – eine Anbetung der Hl. Drei Könige – sich heute in Basler Privatbesitz befindet. In den unteren Bildecken sind zwei Nonnen mit Wappen abgebildet, die Beatrice Brenner und Juliane von Kippenheim darstellen. Die Letztere trat 1496 in das Kloster ein und verstarb drei Jahre danach. Der Altar dürfte daher wohl in dieser Zeit gestiftet worden sein. Die ebenfalls noch erhaltene rechte Seitentafel zeigt fünf weibliche Heilige. Auf der nur in Kopie erhaltenen Rückseite sind als Stifterfiguren Conrad Degelin und seine Frau Katharina von Diersberg abgebildet, die bereits 1480 bzw. 1466 verstorben waren.

Das Freiburger Augustinermuseum besitzt ferner eine Votivtafel aus dem Günterstäl Kloster mit einem Motiv aus dem Leben des hl. Bernhard mit der Inschrift: „Anno domini 1506 facta e(st) hec tabu(la) a venerabili(ssima) do(mi)na agnes de tissli(n)ge(n) minima abbatissa huis monastery.“ Diese Tafel ist 1506 gefertigt worden, als Agnes von Tußlingen nicht mehr Äbtissin war. Sie könnte aber vorher in Auftrag gegeben worden sein.

Veronica von Müllheim  
(1504, 1506, 1508)

Veronica von Müllheim unterbrach die Amtszeit der Agnes von Tußlingen. Aus dem Notizenbuch ist zu entnehmen: „Anno 1504, in vigilia Lucie (den 12. December), do ward die von Mülheim Äbtissin.“ Sie wird 1506 in einem Kopialbuch erwähnt und starb nach einem Eintrag im Notizenbuch: „Anno

Domini 1508, in die sancti Mamerti (den 11. Mai) ...“ Ihr Bruder Conradus war nach dem Necrologium in dieser Zeit Abt von Gengenbach.

Die Origo-Handschrift nennt sie als 13. Äbtissin, die 1529 starb und fünf Jahre regierte. Die Dauer ihrer Amtszeit deckt sich mit den Einträgen im Notizenbuch, dagegen ist das Todesdatum durch den zitierten Eintrag widerlegt.

Nach Kindler gehört die Äbtissin Veronica ebenfalls zu dem Geschlecht „von Muellenheim“, dem auch die als 3. Äbtissin genannte Herentrudis von Müllheim zugeordnet wurde. In der Stammtafel ist Veronica als Tochter des Walter von Muelnheim und der Magdalena Roeder aufgeführt. Sie war 1480 procuratrix und vom 12. 12. 1504 bis zum 11. 5. 1508 Äbtissin des Klosters Günterstal.

In dem Rechtsstreit des Klosters mit der Stadt Freiburg wegen der Grenze an der Leime fällte das Ensisheimer Hofgericht in ihrer Amtszeit, am 20. 8. 1507, ein Urteil zu Gunsten der Zisterzienserinnen.

#### Agnes von Tußlingen II (1509, 1510, 1512, 1514)

Agnes von Tußlingen übernahm nach dem Tod der Äbtissin Veronica deren Nachfolge und amtete erneut bis zu ihrem Tod im Jahre 1525. Sie ist in dieser Zeit in einer Reihe von Urkunden mit wenig bedeutsamem Inhalt ausgewiesen (1509, 1510, 1512 und zuletzt 1514).

Erwähnenswert sind aber einige Einträge im Notizenbuch: „Im Johr 1516, do wurden wir, der ganz Convent mit einander eins, daß wir nun hinfür das groß‘ Gebet einander wollten thuen. Dies beschah ..., uf Anbringung der Frauwen Äbtissin Agnes von Tüßlingen dann sie hatt‘ große Pin in ihrer Seel‘ daß es unter ihr abgangen was.“ Was unter dem großen Gebet zu verstehen ist, ergibt sich aus dem Eintrag anlässlich des Todes einer Klosterfrau im Jahre 1517: „Do sazt‘ man aber das groß‘ Gebet, und woren der gewileten Frouwen 21. Do vertheilt‘ man der Äbtissin 400 Ave-Maria und der Schriberin ... 600, den andern Conventfrouwen jeder 4900, dem Bruder Veit 5000, der Schwester Gertrut 4000, von den zwen Kindern jedem 300, in Summa 100 000 Ave-Maria.“

Im Jahre 1516 fand eine Visitation des Klosters durch den Abt Johannes von Tennenbach statt. Seine Feststellungen und Ratschläge an den Konvent hat der Visitor in einer in lateinischer Sprache verfassten Urkunde am 22. 9. 1516 niedergelegt. Es ist verwunderlich, dass die Äbtissin anscheinend nicht mit dem Vaterabt des Klosters über das „Große Gebet“ gesprochen hat.

Einer Aufzeichnung im Notizenbuch aus dem Jahr 1512 ist ferner zu entnehmen: „In diesem Johr lehrt‘ uns der Jakob Häsler nüwe Lebkuechen machen.“ Das Backen von Lebkuchen war im Kloster bereits bekannt und ist wohl auf den reichen Ertrag von Honig zurückzuführen. Anscheinend haben die



Klosterfrauen 1512 ein neues, besseres Rezept erhalten. Diese im Kloster hergestellten Lebkuchen waren beliebte Beigaben für die Neujahrgeschenke an ihren Abt, den Kastvogt sowie den Bürgermeister, Schultheiß u. a. in Freiburg.

Die Äbtissin Agnes hat sich im Bauernkrieg 1525 nach Freiburg in Sicherheit gebracht. Sie ist dort, wie bereits erwähnt, gestorben und auch begraben worden, weil das Kloster in Günterstal mutmaßlich noch von den Bauern besetzt war. Es dürfte sich hierbei um den von Süden her auf Freiburg vorrückenden „Markgräfler Haufen“ gehandelt haben, der im Kloster beträchtliche Schäden anrichtete, die später mit 2118 fl beziffert wurden. Außerdem scheinen die Bauern zahlreiche Urkunden und sonstiges Schriftgut vernichtet zu haben.

### Kunigund Röder von Diersburg (1530)

Nach dem Tod der Äbtissin Agnes von Tußlingen im Jahre 1525 hat Kunigund Röder von Diersburg deren Nachfolge angetreten.

In der Zusammenstellung von Krieger ist eine Äbtissin Kunigund nicht enthalten.

Das Stadtarchiv Freiburg verwahrt aber eine Urkunde vom 15. 9. 1530 über den Kauf einer Gült in Breisach durch das Kloster Günterstal, in der sie namentlich genannt wird.

Chunegunda Röderin ex Thiersberg ist in der Origo-Handschrift als 14. Amtsinhaberin aufgeführt. Sie soll 1530 verstorben sein.

Kindler bezeichnet Kunegunde aus dem Geschlecht der Röder von Diersburg ebenfalls als 14. Äbtissin, die am 23. 10. 1530, einen Tag vor ihrer Schwester Margarethe, die auch Günterstaler Konventualin war, gestorben ist.

In einem Profess-Formular, ohne Datum, wird eine „Kunegundis abbatisse“ genannt, die mit der hier besprochenen identisch sein muss.

Die Äbtissin Kunigund hatte von ihrer Vorgängerin die Aufgabe übernommen, die Schäden des während des Bauernkrieges stark in Mitleidenschaft gezogenen Klosters zu beseitigen. Hierzu konnte sie auf eine von den Gemeinden erhobene „Brandschatzung“ zurückgreifen. Bei der Ermittlung dieser Abgabe wurde festgestellt, dass es in Günterstal „XV huser von gmeynen luttē“ gab.

### Maria Snewlin von Bollschweil (1532)

Maria von Bolschwiler folgte der Äbtissin Kunigund im Amt nach. Sie ist lediglich einmal in einer Urkunde vom 15. 4. 1532 erwähnt, die einen Gültkauf in Breisach zum Inhalt hat.

Die Origo-Handschrift führt Maria Schneulin Bärenlapp de Bolsweil als 15. Äbtissin auf, die vier Jahre regierte. Vom Tode ihrer Vorgängerin im Jahre 1530 ausgehend, wäre sie bis 1534 Vorsteherin des Klosters gewesen.

Die Äbtissin gehörte, wie die Origo-Handschrift zutreffend erwähnt, zu dem Geschlecht der Snewlin Bernlapp, das sich nach ihrem Schloss Snewlin von Bollschweil nannte. Aus den Lebensbriefen der Herzöge von Österreich ist ersichtlich, dass Schloss und Dorf Bollschweil zum Dinghof Wittnau gehörten.

Kindler hat diesen Zweig der Familie Snewlin nicht mehr behandelt. Eine Stammtafel konnte der Verfasser nicht feststellen. Krieger führte einige Urkunden aus der Lebenszeit der Äbtissin an. Sie enthalten aber keinen Hinweis auf ihre Abstammung.

#### Verena Tegelin von Wangen II (1538, 1540)

Verena Tegelin (Teglere) von Wangen wird 1538 urkundlich erwähnt und hat 1540 resigniert. Sie ist aber nach sechsjähriger Amtszeit nicht 1540 gestorben, wie die Origo-Handschrift berichtet, sondern wurde Äbtissin in Ottmarsheim und ist daselbst 1551 verstorben. Ihr Grabstein mit Wappen befindet sich in der dortigen Klosterkirche.

Kindler führt Verena als mutmaßliche Tochter des Wilhelm Degelin von Wangen in seiner Ahnentafel auf, die auch die gleichnamige Vorgängerin aus der Familie Tegelin von Wangen enthält. Nach Kindler ist Verena seit 1534 Äbtissin. Ihrer Resignation 1540 lagen schwere Streitigkeiten zwischen dem Konvent und der Äbtissin zu Grunde. Diese konnten nur mit Hilfe der vorderösterreichischen Regierung behoben werden. In einem Vergleich vom 20. 9./1. 10. 1540 verzichtete sie auf die Abtei gegen Festsetzung einer jährlichen Pension und verpflichtete sich, ihren Wohnsitz bei ihrem Bruder zu nehmen. Bald darauf muss sie nach Ottmarsheim übersiedelt sein. Ein solcher Wechsel (ohne diesen unerfreulichen Anlass) war anscheinend nicht außergewöhnlich, denn 1538 hatte der Günterstäler Konvent Cordula von Krozingen mit einem Jahreszins ausgestattet, als sie Äbtissin des Klosters Andlau wurde.

#### Maria von Roggenbach (1540, 1545)

Maria von Roggenbach (Rogkenbach) wurde 1540 zur Äbtissin gewählt. Dies geht aus den beiden langen Auseinandersetzungsurkunden vom 20. 9. und 1. 10. 1540 mit der Vorgängerin Verena Tegelin hervor.

Danach wird sie lediglich einmal, 1545, in einem Berain erwähnt. Außerdem liegen Profess-Formulare vor, die 1542 und 1544 auf eine Äbtissin Maria hinweisen und sich in die Amtszeit der Maria von Roggenbach einordnen lassen.

Diese wird in der Origo-Handschrift als 17. Äbtissin geführt, die 1547 verstarb.

Die Freiherren von Roggenbach sind nach Kindler ein Zähringer Ministerialengeschlecht, dessen Stammsitz nicht eindeutig feststeht. Er erwähnt Maria von Roggenbach als Äbtissin von Günterstal von 1540 bis 1547. Er vermag sie aber in die vorhandene Stammtafel nicht einzuordnen. Darin ist als Abkömmling des Franz von Roggenbach und der Agnes Schnewelin von Schneeberg eine Tochter Margaretha aufgeführt, die sich 1528 mit Jakob von Dürmenz verheiratete. Im Necrologium ist unterm 1. 4. eine „Margret von Rockenbach dicta de Tormentz“ verzeichnet, die mit der vorgenannten Margaretha identisch sein dürfte. Nach den Lebensdaten müsste die Äbtissin Maria, obwohl in der Ahnentafel nicht eingetragen, eine Schwester dieser Margaretha gewesen sein, die deren Eintrag im Necrologium veranlasst hatte.

#### Maria Snewlin von Landeck (1550)

Urkunden, die die Existenz dieser Äbtissin belegen, sind nicht bekannt. Sie ist deshalb in der Zusammenstellung von Krieger nicht erwähnt. Es liegt aber ein Profess-Formular vor, nach dem eine „soror Agnes ... in presentia Dominae Mariae Abbatisae Anno Salutis 1550“ ihr Versprechen abgab. Zeitlich passt dieser Beleg zu einer Äbtissin Maria Snewlin von Landeck, wenn man bei der Einordnung die in der Origo-Handschrift genannten Lebensdaten berücksichtigt. Danach ist „Maria Schneülin ex Landek“ die 18. Äbtissin, die 1554 verstarb. Als Todesdatum ihrer Vorgängerin, Maria von Roggenbach, ist 1547 festgehalten, sodass Maria Snewlin von Landeck zwischen 1547 und 1554 amtiert haben muss.

In der von Kindler veröffentlichten Stammtafel dieses Geschlechts ist eine Äbtissin Maria nicht enthalten. Christoph von Landeck, der als Kastvogt von Günterstal 1536 bezeugt ist, hatte zwar eine Schwester Maria, die sich aber lt. Heiratsabrede vom 13. 9. 1512 mit Hans Thüring Münch von Münchenstein verheiratete. Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor. Nach Kindler hat der Ehemann noch 1552 gelebt. Es ist daher nicht möglich, diese Maria mit Günterstal in Verbindung zu bringen.

Die Umstände sprechen eher dafür, die Äbtissin Maria als eine Tochter des Christoph von Landeck anzusehen. Derselbe hatte sich am 16. 3. 1515 mit Anna Pfau von Rüppurr verheiratet. Aus dieser Ehe gingen nach Kindler vier

Kinder hervor, aber keine Tochter Maria. Nun erwähnt aber Crusius in seiner Schwäbischen Chronik: „18. Maria Schneblin von Landeck. Sie hatte zur Mutter Annam Pfauin, welche vor dem hohen Altar beerdigt wurde. Sie führte das Amt noch im Jahre 1553.“

Geht man davon aus, dass die von Kindler nicht angeführte Tochter Maria als erstes Kind bald nach der Heirat, ca. 1516/17, geboren wurde, so wäre sie bei der Wahl zur Äbtissin 1547 rd. 30 und bei ihrem Tod 1554 38 Jahre alt gewesen. Nach diesen mutmaßlichen Lebensdaten lässt sich eine Äbtissin Maria in den vorgegebenen Zeitrahmen einordnen.

Wie bisher gezeigt wurde, ist die Äbtissinnenliste der Origo-Handschrift in vielem mangelhaft. Es fehlen eine Reihe von Amtsinhaberinnen. Alle darin aufgeführten Äbtissinnen konnten aber durch Urkunden nachgewiesen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Feststellungen und des vorhandenen Profess-Formulars wird man die Existenz dieser Äbtissin Maria Snewlin von Landeck anerkennen müssen.

Die enge Verbindung der verschiedenen Linien dieses Geschlechts mit dem Kloster Günterstal zeigen die zahlreichen Einträge im Necrologium. Aus dem Zweig der Snewlin von Landeck sei auf „Gertrudis Snewlin dicta de Landegk, monialis“ (12,4.) hingewiesen, die nach Kindler 1477 verstorben ist.

Elisabeth Böckler  
(1556, 1562, 1563)

Elisabeth Böckhlerin wird bei Krieger auf Grund einer Urkunde vom 26. 12. 1563 als Äbtissin aufgeführt. Es handelte sich darin um eine Abmachung mit dem Vogt der Johanniter in Uffhausen und Wendlingen.

Im Freiburger Stadtarchiv befindet sich ein „Ansuchen“ an die Stadt Freiburg vom 26. 6. 1556, den gewesenen Schaffner Jakob Waffenschmied „gefänglich einzusetzen“, das von einer Äbtissin Elisabeth (ohne Zusatz) unterzeichnet ist.

Aus dem Jahre 1562 liegt auch eine Professerklärung gegenüber einer Äbtissin Elisabeth vor.

In beiden Fällen handelt es sich zweifelsfrei um die vorbezeichnete Äbtissin.

Nach der Origo-Handschrift starb Elisabeth Böcklerin de Bocklisau als 19. Äbtissin im Jahre 1565. Sie wird hier mit der Adelsfamilie Boecklin von Boecklinsau in Verbindung gebracht, ist aber in deren Stammtafel bei Kindler nicht enthalten.

Der Name der Äbtissin weist eher auf das Geschlecht „Boeckler“ hin, von dem Kindler Angehörige in der Offenburger Gegend nachweist.

Maria Stör von Störenberg  
(1575, 1579, 1580, 1585, 1590, 1592, 1593)

Maria Stör von Störenberg (Stöhrin, Störin) regierte als Äbtissin annähernd 30 Jahre. Zwischen 1565 und 1593 wird sie bei Krieger mehrmals urkundlich und in einem Kopialbuch als Äbtissin ausgewiesen. Nach Mitteilung des Generallandesarchivs gibt es die vorerwähnte Urkunde von 1565 nicht, sodass die Äbtissin namentlich erstmals 1575 erscheint in dem Vergleich mit den Inhabern von Erblehenshöfen in Munzingen wegen rückständiger Zinsen. Sie wird darin als „Maria geborene Störin“ bezeichnet.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters waren in jener Zeit günstig, sicher nicht zuletzt durch eine weitsichtige Haushaltsführung der langjährigen Äbtissin. Das Kloster Günterstal konnte sich daher 1587 mit 1000 fl an einem durch eine Schuldverschreibung gesicherten Darlehen von 10 000 fl beteiligen, das die Stadt Freiburg dem Herzog von Lothringen gewährt hatte.

Ende des Jahres 1592 verkaufte das Kloster der Gemeinde Kappel seinen dortigen Waldbesitz für 410 fl. Im Jahr danach, 1593, haben Günterstaler Zisterzienserinnen von dem Breisacher Bürgermeister Johann Schlegel ein Darlehen von 300 fl erhalten, das mit 15 fl jährlich zu verzinsen war.

Der Kauferlös und das Darlehen dürften zum Erwerb der beiden Dörfer Oberrimsingen und Hausen im Jahre 1594 verwendet worden sein, die beide an Grezhausen, den alten Besitz des Klosters, grenzten.

Am 11. 10. 1573 hat Nicolaus Boucherat, der damalige Generalabt des Zisterzienserordens, das Kloster visitiert. In einem ausführlichen Visitationsbescheid hat er die von ihm festgestellten erheblichen Mängel dargelegt und der Äbtissin entsprechende Weisungen zur Abhilfe erteilt, wobei sie bei bestimmten Vergehen auch von der Kerkerstrafe Gebrauch machen sollte. Der lateinische Text wurde auf Bitten des Abtes von Tennenbach, der damit betraut worden war, durch den Abt von Salmannsweiler (Salem) in die deutsche Sprache übertragen. Die Äbtissin hatte den Auftrag erhalten, den Visitationsbescheid den Klosterfrauen mehrmals im Jahre vorzulesen.

Der Personalstand des Klosters umfasste zum Zeitpunkt der Visitation acht geweihte Frauen, einschließlich der Äbtissin, eine Novizin, drei Laienschwestern und „drei junge Töchterlein“. Die Äbtissin wurde daher angehalten, sich wegen der geringen Besetzung des Klosters um Ordensnachwuchs zu bemühen. Es sollte hierbei kein Unterschied zwischen Töchtern aus adligen Familien oder „sonst von ehrlichen gschlechtern“ gemacht werden.

Der Generalabt hat am gleichen Tag, als er den Visitationsbescheid erließ, das Kloster bevollmächtigt, den Guardian der Freiburger Franziskaner „und bei dessen Weggang einen anderen, welchen sie wollen, als Beichtvater zu nehmen, weil die seitherigen Beichtväter von Tennenbach nur selten im Jahr

kamen und sie deßwegen nur 4 oder 5 mal im Jahr die hl. Kommunion empfangen konnten“.

Im Mai 1593 hat der seinerzeitige Generalabt Edmund vom Kreuz das Kloster Günterstal erneut visitiert. Die Aufforderung des früheren Ordensoberen, sich um eine Vergrößerung des Konventes zu bemühen, hatte offensichtlich Erfolg gehabt. Der Konvent war inzwischen wieder auf 16 Konventualinnen, zwei Novizinnen und sechs Laienschwestern angewachsen. Der Visitator war aber der Meinung, dass die Zahl der Nonnen noch gemehrt werden sollte, und zwar auf nicht mehr als 30 und nicht weniger als 20. Ansonsten waren seine Beanstandungen nicht schwerwiegend. Der viel kürzere Visitationsbescheid wurde diesmal durch Abt Martin von Tennenbach in die deutsche Sprache übertragen.

Aus der Zeit zwischen 1566 und 1584 liegen vier Profess-Formulare vor, in denen jeweils die damals amtierende Äbtissin Maria genannt ist.

In der Origo-Handschrift wird Maria Störin de Störenberg als 20. Äbtissin aufgeführt. Sie verstarb 1594.

Anna von Hagenbach  
(1594, 1596, 1601, 1602)

Der Generalabt des Zisterzienserordens, Edmund vom Kreuz, Abt von Cisterz, bestätigte am 28. 10. 1595 die unter dem Präsidium des Abtes Martin von Tennenbach am 13. 6. 1594 neu gewählte Anna von Hagenbach als Äbtissin von Günterstal.

Bald nach ihrem Amtsantritt gewährten die Freiburger Kartäuser, vertreten durch ihren Prior Johann Michael und die Definitoren des Generalkapitels des Ordens, den Günterstaler Zisterzienserinnen 1596 die Teilnahme an allen geistlichen Wohltaten ihres Klosters mit der Bitte um Gegenseitigkeit. Beide Vorgänge sind durch Urkunden des Erzbischöflichen Ordinariatsarchivs belegt, die Krieger unbekannt sind.

Anna von Hagenbach erscheint 1596 auch in einem Kopialbuch von St. Ulrich und dann wieder in einer Urkunde von 1601, als sie und der Konvent die Gebrüder Dold mit einem Hof in Merdingen belehnen. Das Kloster Günterstal schenkte der Benediktinerabtei Einsiedeln teilweise einen wertvollen Reliquienschrein aus Zypressenholz und wurde aus diesem Anlass 1602 in deren Guttäterbuch eingetragen.

Die Äbtissin Anna amtierte 1603 nicht mehr. Der von Krieger angeführte Vorgang Horben betreffend muss auf einem Irrtum beruhen.

In der Origo-Handschrift wird Anna von Hagenbach als 21. Äbtissin aufgeführt.

Bei Kindler erscheint 1602 und 1606 eine Äbtissin Agnes von Günterstal, die dem bekannten oberelsässischen Geschlecht von Hagenbach angehörte,

aber in die von ihm erstellte Stammtafel nicht eingeordnet werden konnte. Es handelt sich hier eindeutig um eine Namensverwechslung mit der Äbtissin Anna von Hagenbach.

Maria Cleophe von Dankenschweil  
(1603)

Die Amtszeit der Äbtissin Anna von Hagenbach wurde 1603 beendet. Am 11. 9. ds. Js. übergab die Äbtissin Maria Cleophe zusammen mit der Priorin und dem Konvent von Günterstal dem Hans Dietrich von Hohenlandenberg den Bann- und Bodenzinswein in Ebringen. Bereits 1606 hatte die Vorgängerin das Amt wieder inne.

In der kurzen Amtszeit der Äbtissin Maria Cleophe setzten im Jahr 1605 die Eltern der Klosterfrau Cordula, Hans Jacob von Neuenstein und seine Ehefrau, ihrer Tochter ein Leibgeding von 15 fl aus und im gleichen Jahr tauschten die Klöster Günterstal und Oberried Gülten in Günterstal und Kappel. Im Vorjahr hatte Adam Rot dem Kloster sein Viertel an dem kleinen Zehnten zu Günterstal und Adelhausen gegen einen jährlichen Zins verkauft.

Die oben genannte Urkunde von 1603 ist in der Zusammenstellung von Krieger nicht enthalten, obwohl sie zum Bestand des Generallandesarchivs gehört.

Anna von Hagenbach II  
(1606, 1610, 1617)

Bald nachdem die Äbtissin das Amt wieder übernommen hatte, bereinigte sie die Grenzprobleme mit der Stadt Breisach. Das dem Kloster Günterstal gehörende Grezhausen grenzte an den Rhein, an die Stadt Breisach und auch an den Besitz des Freiherrn Christof von Wessenberg. Ein Hochwasser hatte vor 16 Jahren die Marksteine weggeschwemmt. Dadurch waren die Grenzen unklar geworden.

In vier ausführlichen Abmachungen mit der Stadt Breisach und unter teilweiser Beteiligung des Freiherrn von Wessenberg wurden am 13. 12. 1606 die Grenzen durch Versetzung oder Erneuerung der Marksteine zwischen Grezhausen, Breisach, Hartheim, Hausen und Feldkirch einvernehmlich festgelegt.

Ein Zeichen für die gute finanzielle Lage des Klosters zeigt die Abmachung vom 7. 1. 1610 mit Achilles von Dankenschweil und seiner Frau, die den Zisterzienserinnen den vierten Teil ihres Zehnten zu Horben nebst Gülten und Zinsen um 1440 fl. verkauften.

Die bei Krieger unter dem Jahr 1616 aufgeführte Urkunde, in der die Äbtissin Anna namentlich genannt wird, beinhaltet einen unbedeutenden Vorgang vom 19. 1. 1617.

Der Ordensobere, Abt Nicolaus II. Boucherat, hat das Kloster am 15. 6. 1616 im Beisein des Abtes von Tennenbach und des Priors von Salem visitiert. Seine Visitationscharta enthält ausführliche Anweisungen über das Klosterleben und wird ergänzt durch ein Memoriale. Danach sollen „die geistliche Frawn ire Verwandten nit gar zu oft, sonder ettwann ein Jar ain mal zu gastladen“. Die Anordnung wurde mit der großen Schuldenlast des Gotteshauses begründet. Im Hinblick auf den Erwerb des Horbener Zehnten im Jahre 1610 wirkt dieser Hinweis nicht überzeugend.

Auch einige sonstige Gebräuche im Kloster Günterstal fanden nicht die Billigung des Ordensoberen. Er gebot deshalb: „Die weldliche Hüett (Hüte) solend die Frawen nit mehr brauchen, sondern abgeschafft werden.“ Auch wies er darauf hin, dass die Nonnen hinsichtlich der Nachtruhe sich der Regel gemäß zu verhalten haben.

Der Äbtissin wurde im Übrigen erlaubt, den Schwestern „zur Zeitten“ einen gemeinsamen Spaziergang zu genehmigen.

Den menschlichen Gegebenheiten Rechnung tragend, ordnete der Abt an: „Die alte Fraw Margareta ist wegen ihres gar blöden Gesichts von dem Brevierbett endtlediget.“

Das Kloster in Günterstal zählte damals mit der Äbtissin 15 Klosterfrauen und je 5 Novizinnen und Laienschwestern.

### Marie Cleophe von Dankenschweil II (1618, 1619, 1622)

Marie Cleophe von Dankenschweil, die bereits zwischen 1603 und 1606 als Äbtissin amtiert hatte, versprach am 2. 5. 1618 als „Abbatissa electa“ vor ihrer Weihe dem Zisterzienserorden sowie dessen Oberen ewigen Gehorsam, worauf sie der Generalabt Nicolaus Boucherat als Äbtissin zu Günterstal bestätigte. Sie ist danach 1619 und 1622 als solche bezeugt.

Die Origo-Handschrift erwähnt Marie Cleophe ex Dunckerswil als 22. Äbtissin, die 1633 in Steckborn während des Schwedischen Krieges verstarb.

Die von Dankenschweil sind ein altes aus dem Oberschwäbischen stammendes Adelsgeschlecht. Die Äbtissin Maria Cleophe ist nach der Stammtafel bei Kindler eine Tochter des Hans Michael von Dankenschweil und der Amalia von Altmannshausen. Der Origo-Handschrift entsprechend verstarb sie 1633 in Steckborn und wurde in Feldbach begraben. Als Gedächtnistag wird der 9. 6. angeführt.



Im Dreißigjährigen Krieg von 1618 bis 1648 blieb das Land am Oberrhein lange von kriegerischen Ereignissen verschont. Noch 1622 gewährte das Kloster Günterstal dem Hans Ulrich von Ramschwag ein beachtliches Darlehen von 3000 fl.

Es kaufte ihm im gleichen Jahr ferner eine Gült von Besitz in Bräunlingen um 5000 fl ab.

Einige Jahre danach fand einer der größten Grundstücksverkäufe des Klosters sein Ende. Es hatte 1594 die beiden Dörfer Hausen und Oberrimsingen erworben. Die Äbtissin Maria Cleophe verkaufte diese 1628 aus nicht erkennbaren Gründen dem Hans Erhard von Falkenstein für 21 800 fl. Der Generalabt des Ordens, Petrus Nivellius, kassierte den Verkauf und wies den Abt Laurentius von Lützel an, entweder eine gerichtliche Kassation desselben oder eine zusätzliche Entschädigung zu erlangen. Durch Vermittlung des Michael Klingelin, dem Bevollmächtigten des Ordensprovinzials, kam es 1630 zu einem Vergleich, den Statthalter, Regentin und Räte des vorderösterreichischen Gubernators, Erzherzog Leopold von Österreich, bestätigten. Das Kloster Günterstal überließ dem Hans Erhard von Falkenstein die beiden Dörfer gegen eine Zuzahlung von 2000 fl. Die Zahlung des Kaufpreises scheint sich durch viele Jahre hingezogen zu haben, denn im Jahre 1664 tritt der Käufer einen Weizehnten am Schlierberg wegen rückständiger Verpflichtungen ab.

Im Jahre 1632 drangen schwedische Truppen bis in den Breisgau vor und eroberten Freiburg am 29. 12. 1632. Die Äbtissin, „die mit knapper Not den Feinden entronnen war, stellte sich am 30. Dezember 1632 in Rheinau ein“. Sie fand dort, vielleicht mit einigen ihrer Klosterfrauen, Unterkunft, bis sie, von ihrem Bruder unterstützt, nach Steckborn übersiedelte und bald darauf verstarb.

#### Maria Jacobea von Reinach (1636, 1644)

Wann Maria Jacobea von Reinach zur Äbtissin gewählt wurde, ist nicht genau feststellbar, denn noch 1634 schrieb die Stadt Freiburg an „Die noch anwesenden Chorfrauen und Convent des Gotteshauses Güntersthal“. Von der Wahl einer neuen Äbtissin war also bis dahin nichts bekannt geworden. Zwar war Freiburg im Oktober 1633 von kaiserlichen Truppen zurückerobert worden, aber bereits im April 1634 besetzten der Rheingraf Otto Ludwig und Markgraf Friedrich V. von Baden als Verbündete der Schweden Freiburg wiederum. Einige Jahre der Ruhe leitete die Niederlage der Schweden bei Nördlingen ein, die zur Räumung Freiburgs im September 1634 führte. Wahrscheinlich ist die Wahl der Maria Jacobea von Reinach danach erfolgt, als alle Konventualinnen sich wieder in Günterstal eingefunden hatten.

Am 12. 4. 1636 schreibt die Äbtissin Maria Jacobea an die Stadt Freiburg, dass sie „Konventsfrauen zu Fremden allein des Unterhalts halber deputiert hat“. Außer der Mitteilung der großen Notlage des Klosters ergibt sich aus dem Brief, dass die neue Äbtissin vor 1636 gewählt worden sein muss.

Anfang April 1638 erschien Bernhard von Weimar mit seinem Heer vor Freiburg. Nach kurzer Belagerung nahm er die Stadt ein. Abt Gaisser berichtet hierüber lapidar: „Vimarienses monasterium Güntersthal spoliarunt.“ Die sich hieraus ergebende Notlage zwang die Äbtissin erneut, den größten Teil ihrer Klosterfrauen und Schwestern zu Verwandten oder fremden Klöstern zu schicken, wie sie dem Abt von Salem im Dezember berichtete. Nach dem Tod von Bernhard von Weimar, 1639, übernahm Frankreich seine Truppen, worauf Freiburg 1642 dem französischen König zu huldigen hatte. Mallinger berichtet in seinen „Tagebüchern“ unter dem 19. 4. 1643: „Ist Fraw Abbatissa von Güntersthal nobilis a Reinach in Christo entschlafen und ... von der Priesterschaft, von nobilibus und anderen Herren bis für die Port hinaus belaitet, alsdann in ein Gutschen gelegt, vollens nach Güntersthal zuor Erden zuo bestatten, gefuehrt worden.“

Krieger zitiert diese Notiz mit dem Datum 1644. Er erwähnt zeitlich vorher aber auch aus dem Jahr 1644 eine Urkunde, in welcher die Äbtissin und alle Konventualinnen aufgeführt worden sind. Es handelt sich um einen Bittbrief, mit dem die Äbtissin die Klosterschwester Euphrosina Böckin nach Bayern sandte, um für das total verarmte Kloster Günterstal zu sammeln. Nach einer mehr als einjährigen Reise kehrte sie mit Erfolg zurück. Unterwegs war sie in Würzburg gezwungen, ihr abgegriffenes Ausweisbüchlein zu ersetzen, was ein Notar am 14. 2. 1645 besorgte. Das aus der alten Unterlage übernommene Verzeichnis des Konvents ist mit dem 13. 11. 1644 datiert.

Die zitierten Angaben lassen sich nicht miteinander in Einklang bringen. Eine kritische Beurteilung ergibt, dass die Notiz von Mallinger mit dem Todesdatum 1643 der Äbtissin Maria Jacobea nicht richtig sein kann.

Die Reichsarmee unter Franz von Mercy eroberte am 19. 7. 1644 Freiburg zurück. In der Schlacht am Lorettoberg im August fanden Kampfhandlungen auch am Klosterrebberg an der Wonnhalde statt. Außerdem wurde das Kloster ausgeplündert und auch sonst große Schäden angerichtet. Diese Ereignisse lösten den „Bettelbrief“ und die Sammlung in Bayern aus. Aus dem Brief selbst ergibt sich, dass Maria Jacobea von Reinach im November 1644 noch lebte. Sie dürfte also erst 1645 verstorben sein, sodass Mallingers Todesdatum entsprechend zu berichtigen ist.

Nach der Origo-Handschrift war Maria Jacobea von Reinach die 23. Äbtissin des Klosters, die in Freiburg verstarb und in Günterstal begraben wurde.

Das Geschlecht der von Reinach stammt nach Kindler aus dem Aargau, übersiedelte im 15. Jahrhundert ins Elsass und war später auch im oberbadi-schen Gebiet begütert. Die Äbtissin wird als Tochter des Hans Diebold (von

Obersteinbrunn) aufgeführt, der mit einer Tegelin von Wangen verheiratet war und aus der Familie von Roggenbach stammte. Beide Geschlechter haben früher Äbtissinnen von Günterstal gestellt. Im Einklang mit Krieger gibt Kindler ebenfalls 1644 als Todesjahr der Äbtissin an.

Maria Salome von Reinach  
(1646)

Aus dem „Itinerarium oder Raisbüchlin“ des Tennenbacher Mönchs Konrad Burger, der Beichtvater im Kloster Wonnental war, ist hinsichtlich der Nachfolgerin der Äbtissin Maria Jacobea zu entnehmen: „Den 2. Maij a. 1646 hatt Abbt Bernard zu Güntersthal die Frauw M. Salome von Reinach zur Äbtissin gesetzt, warbey P. Conradus Secretarius gewese.“ Dieser Sekretär ist mit dem Berichterstatter identisch.

Maria Salome hat also 1546 die Nachfolge der aus dem gleichen Geschlecht, aber aus einer anderen Linie stammenden Maria Jacobea von Reinach angetreten. Ihre Amtszeit wurde bald unterbrochen. Urkundliche Belege liegen bis dahin nicht vor.

Anna Maria von Breuningen  
(1650)

Auf Maria Salome von Reinach folgte eine Äbtissin Anna (ohne weitere Namensbezeichnung). Diese schloss am 25. 11. 1650 mit Johann Christoph von Wessenberg einen Vertrag, mit dem sich das Kloster verpflichtete, gegen eine Entschädigung von 1000 fl, für die Unterbringung und Verpflegung von dessen geisteskranker Tochter Waldburga im Kloster Sorge zu tragen.

In dem erwähnten Verzeichnis der Konventualinnen von 1644 ist als Priorin eine Anna Maria von Breuningen aufgeführt. Diese muss mit der Äbtissin Anna identisch sein, denn eine weitere Klosterfrau mit dem Namen Anna ist in dem wenige Jahre alten Verzeichnis nicht enthalten. Bald nachdem die Äbtissin Anna die Abmachung mit dem Freiherrn von Wessenberg getroffen hatte, dürfte sie gestorben sein.

In der Origo-Handschrift ist eine Äbtissin Anna im 17. Jahrhundert nicht aufgeführt.

Kindler erwähnt ein Geschlecht Breuning von Buchenbach. Eine Ahnentafel ist nicht vorhanden, sodass eine nähere Identifizierung dieser Äbtissin nicht möglich ist.

Nach der Rückeroberung Freiburgs durch die Kaiserlichen Truppen im

Jahre 1644 versuchten die Franzosen 1648 die Stadt in einem Handstreich zu besetzen. Ungünstiges Wetter behinderte die Belagerung und der Westfälische Frieden beendete dann kurz danach die Kriegshandlungen.

Maria Salome von Reinach II  
(1651, 1652, 1653, 1664, 1665, 1668)

Maria Salome von Reinach hat 1651, wie aus einem Erblehensvertrag vom 5. 8. hervorgeht, wieder als Äbtissin amtiert. Sie wird danach 1652, 1664 und 1665 urkundlich erwähnt. Auch hat sich Schriftwechsel der Äbtissin mit der Stadt Freiburg aus den Jahren 1664, 1665 und 1668 erhalten.

Die Origo-Handschrift führt Maria Salome de Reinach als 24. Amtsinhaberin auf, die dem Kloster 23 Jahre vorstand und 1668 am 15. 12. verstorben ist.

Nach der Stammtafel von Kindler ist die Äbtissin eine Tochter Maria des Hans Diebold von Reinach – aus einer anderen Linie dieses Geschlechts als die Vorgängerin Maria Jacobea – aus seiner 2. Ehe mit Maria Christine Vintler von Plätsch. Nach Kindler ist diese Tochter Maria „wohl identisch mit Maria Salome von Reinach“, die bei ihm 1644 als Nonne erwähnt, am 3. 5. 1646 zur Äbtissin gewählt und wie in der Handschrift aufgeführt, am 15. 12. 1668 verstarb.

Mallinger erwähnt, dass am 23. 11. 1653 die beiden Äbtissinnen von Günstertal und Friedenweiler vom Abt von Tennenbach in „Beysein viler Herren consecriert worden“ sind.

In ihrer zweiten Amtszeit hatte sich Maria Salome von Reinach mit der Beseitigung der tief greifenden Folgen des Dreißigjährigen Krieges auseinander zu setzen. Eine Zusammenstellung in einem Aktenstück von 1650 zeigt, wie der Krieg die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters stark in Mitleidenschaft gezogen hatte. Die jährlichen Einkünfte von 800 fl an Geld und 1883 Mutte an Früchten vor dem Krieg sanken auf 387 fl und 1187 Mutte an Früchten. Die Abmachung in dem Vertrag von 1651 ist ein Beispiel dafür, wie das Kloster der Schwierigkeiten Herr zu werden versuchte. Es vereinbarte mit Cyprian Köbelin aus Biengen die Übernahme des dem Kloster gehörenden Hofes als Erblehen gegen eine jährliche Gült von 12 Mutt Roggen und einem Huhn. Diese feste Naturaleinnahme konnte durch den Verkauf in Bargeld umgesetzt werden.

Maria Agnes von Greuth  
(1669–1691)

Maria Agnes von Greuth war Nachfolgerin der Äbtissin Maria Salome. Sie wird zuerst in einem Schuldbrief vom 19. 12. 1669 und danach in mehreren Ur-

kunden zwischen 1671 und 1691 erwähnt. Zu ihrer Benediktion durch den Generalvikar der Ordensprovinz Elsass, Schweiz und Schwaben lud sie am 10. 9. 1671 den Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg ein. Auch zu Professfeierlichkeiten ergingen 1671, 1683 und 1686 ähnliche Einladungen. Anderer Art war dagegen die Bitte der Äbtissin im Jahre 1669, die Stadt möge dem Kloster bei der Zufuhr von Holz helfen, da dessen „einzigster Zug“ (Fuhrwerk) hierfür nicht ausreiche, um die Schäden an dem baufälligen Gebäude (Kloster) beseitigen zu können.

Nach der Origo-Handschrift ist Maria Agnes von Greuth (M. A. de Greith) dem Kloster 25 Jahre vorgestanden. Am 26. 8. 1694 starb sie an einem Schlaganfall und wurde in Günterstal beigesetzt. Sie wird als 25. Amtsinhaberin bezeichnet.

Wie Kindler bemerkt, soll das Stammhaus dieses Geschlechts in einem Ort in der Schweiz gestanden haben. Der Urgroßvater der Äbtissin, Hans Balthasar, gehörte dem „Großen Rat“ von Schaffhausen an und bekannte sich zur Reformation. Dessen Sohn Beat Wilhelm wurde wieder katholisch, blieb aber Bürger von Schaffhausen. Auch sein Sohn Hans Jacob behielt das Schaffhauser Bürgerrecht bei. Er war der Vater der Äbtissin. Der Name der Mutter ist nicht bekannt. Angehörige dieses Geschlechts hatten zahlreiche kirchliche Ämter inne. Eine gleichnamige Maria Agnes war Äbtissin in Säckingen. Andere Verwandte bekleideten das gleiche Amt in Schennis und Frauenalb. Ein Neffe der Äbtissin Maria Agnes war Konventual in Rheinau und ein anderer Domherr in Chur.

Das Kloster Günterstal entließ mit dem „Dinkrodel de anno 1674“ seine Untertanen aus der Leibeigenschaft. Damit war eine Neuordnung der Beziehungen zwischen dem Kloster und der Dorfgemeinde verbunden. Die Dorfgemeinde führte nun ein eigenes Siegel. Die Verpflichtungen von Vogt und Gemeinde waren in 49 Artikeln festgehalten.

Im französischen Eroberungskrieg gegen Holland, mit dem sich das Reich verbündet hatte, wurde auch der Breisgau wieder Kriegsschauplatz. Wegen der Türkengefahr waren die österreichischen Vorlande von Truppen entblößt. Die Franzosen nutzten diese Situation. Anfang November 1677 erschien ein französisches Heer unter Marschall Créqui vor Freiburg und nahm die Stadt nach kurzer Belagerung ein. Wie der Tennenbacher Pater berichtet, kamen die französischen Vortruppen unversehens in das Kloster, „da war die Äbtissin gleich die erste welche sie erdapten; aber sie entkam ihnen wider und floh ins Schweizerland“. Sie dürfte von dort bald wieder zurückgekehrt sein.

Während der Belagerung wurde das Kloster, wie der Origo-Handschrift zu entnehmen ist, von französischen Truppen ausgeplündert. Da sie in dem Grabmal der ersten Äbtissin Schätze vermuteten, haben sie versucht, die schwere Deckplatte des Grabes mit Pferden wegzuziehen, um dasselbe aufbrechen zu

können. Das Unternehmen misslang; die Äbtissin ließ die beschädigte Platte ersetzen.

Die Stadt Freiburg musste im Frieden von Nymwegen vom 5. 2. 1679 mit den Dörfern Betzenhausen, Lehen und Kirzarten an Frankreich abgetreten werden. Sie wurden danach dem Verwaltungsbezirk „Brisgau“ der Provinz Alsace zugewiesen. An der Nordseite des Günterstaler Territoriums verlief somit die Grenze zwischen dem Reich und Frankreich.

Die bisher in Freiburg residierende vorderösterreichische Regierung übersiedelte nach Waldshut und das Basler Domkapitel verlegte seinen Sitz nach Arlesheim.

Aus dem Jahre 1681 fand sich im Erzb. Ordinariatsarchiv ein Teil einer nicht unterschriebenen Niederschrift mit verschiedenen Angaben über das Kloster: „Nachdem vor Vierthalb Jahren die Galli Freyburg eingenommen ist dises gozshauß ganz ruiniert, bey neuerlich zweyjähigem Friden aber wider zimlichermäßig renoviert worden.“ Wir erfahren ferner, dass unter der Äbtissin Maria Agnes von Greuth 14 Schwestern dem Konvent angehörten. Daneben zählten zum Kloster 2 Novizinnen und 5 Laienschwestern. Auch die Namen des Beichtvaters und des Schaffners sind aufgeführt.

Die Angaben zeigen, dass es der Äbtissin in relativ kurzer Zeit gelungen war, die Kriegsschäden im Wesentlichen zu beseitigen und auch sonst geordnete Verhältnisse wiederherzustellen.

#### Maria Francisca von Grammont (1713, 1716)

Maria Francisca von Grammont übernahm nach Maria Agnes von Greuth das Amt der Äbtissin von Günterstal. Sie ist urkundlich nur durch eine Bevollmächtigung vom 6. 6. 1713 für Verhandlungen wegen Ablösung von Gültten in Gundelfingen in Erscheinung getreten. Die Stadt Freiburg verwahrt daneben die Mitteilung der Priorin und des Konventes des Klosters vom 13. 4. 1716, dass Frau Maria Francisca Freyin von Gramond gestern Morgen, also am 12. 4. 1716, verstorben ist.

In der Origo-Handschrift wird Maria Francisca de Gramont als 26. Äbtissin aufgeführt, die 20 Jahre regierte und 1716 verstarb. Es ist nicht bekannt, ob sie nach dem Tod ihrer Vorgängerin 1694 nicht sofort gewählt wurde, denn sonst hätte sie 22 Jahre regiert.

„Die Familie von Grammont in Laufenburg und Rheinfelden (Schweiz) stammte aus der Franche-Comté und gelangte durch eine Allianz mit den von Schönau zur Obervogtei über die österreichischen Herrschaften am Rhein, die sie von 1650 bis 1734 als Pfandschaft verwaltete.“ In der heute schweizerischen Kirche von Laufenburg sind einige Grabdenkmale erhalten, die an dieses Ge-

schlecht erinnern. Der 1643 geborene Franz Georg von Grammont (Grandmont) studierte in Dillingen und Freiburg und war zuletzt vorderösterreichischer Regierungsrat. Aus seiner Ehe mit Eva von Baden entstammte die am 3. 12. 1668 in Laufenburg geborene Tochter Maria Katharina Franciska. Sie dürfte mit Sicherheit die 1716 verstorbene Äbtissin von Günterstal gewesen sein. Nach deren Tod bemühte sich das Kloster in Freiburg, den Marquis de Gramond von der „Comendatry zu Bisancon“, den dortigen Erzbischof und die Verwandtschaft zu verständigen.

Im dritten Krieg zwischen Ludwig XIV. und dem Reich war Freiburg von Kriegshandlungen verschont geblieben. Durch den Frieden von Ryswick 1697 erhielt Österreich die Stadt zurück. Die vorderösterreichische Regierung verlegte daraufhin ihren Sitz wieder nach Freiburg. Gegen Ende des spanischen Erbfolgekriegs (1701 bis 1714) wurde Freiburg im September 1713 von einer übermächtigen französischen Armee belagert und erobert. Nach den Bestimmungen des Friedens von Rastatt (1714) verblieb Freiburg bei Österreich.

Maria Rosa von Neveu  
(1716, 1718, 1725, 1728)

Für die am 13. 4. 1716 gewählte Maria Rosa von Neveu führt Krieger weitere urkundliche Belege an. Der Konvent des Klosters teilte der Stadt Freiburg am 26. 11. 1728 mit, dass die Äbtissin tags zuvor verstorben ist.

In der Origo-Handschrift wird Maria Rosa von Neve als 27. Amtsinhaberin geführt, die 12 Jahre regierte. Der Tod habe verhindert, den von ihr begonnenen Kirchenbau zu vollenden.

Die von Neveu sind aus dem französischen Anjou kurz vor dem Dreißigjährigen Krieg zugezogen. In der von Kindler veröffentlichten Stammtafel ist die Äbtissin nicht enthalten. Das dort beschriebene Wappen wurde auch von der Äbtissin geführt.

In den Jahren nach dem spanischen Erbfolgekrieg konnte das Kloster seine finanziellen Verhältnisse konsolidieren. Es war daher möglich, 1728 mit dem Bau einer neuen Kirche zu beginnen. Hierdurch sollten drei Kirchen ersetzt werden oder, wie es in der Origo-Handschrift formuliert ist: „Tres Ecclesiae in unam redacti sunt.“ Es waren dies die alte Kirche, die im Wesentlichen noch auf den 1278 geweihten Bau zurückging, die Krankenkapelle und eine kleine Friedhofkapelle. Als Baumeister hatte das Kloster den allseits bekannten Peter Thumb gewonnen, der in dieser Zeit Kirche und Kloster der Zisterzienserinnen von Friedenweiler errichtete.

Die Äbtissin konnte nur den Anfang des Kirchenbaus erleben, denn im Spätherbst 1728 ist sie am 25. 11. verstorben.

Zur Erinnerung an Maria Rosa von Neveu ließ ihre Nachfolgerin im Ober-  
teil des Portalgewändes der Kirche das Wappen der Neveu und den Vers an-  
bringen:

„En Rosa de Neve vix templi construit alta  
Eripit hanc fera mors. Nunc quoque vive Deo“

Maria Francisca Cajetana von Zurthannen  
(1728, 1735, 1744, 1748, 1750)

Das Kloster Günterstal zeigte am 26. 11. 1728 der Stadt Freiburg nach dem  
Tod der Äbtissin Maria Rosa von Neveu an, dass an diesem Tag „Frau Maria  
Francisca von Tannen ... zu einer neuen Äbtissin erwehlet worden“.

Die Äbtissin ist am 5. 2. 1695 im Joostal bei Titisee geboren und wurde auf  
den Namen Maria Anna getauft. Ihre Familie stammte aber nicht aus der hie-  
sigen Gegend, sondern aus Freiburg im Üchtland. Ihr 1662 geborener Vater  
Protais wird im schweizerischen Dictionaire Historique et Bibliographique als  
„capitaine au service de l'empire, lieutenant colonel 1710“ bezeichnet. Die  
Mutter war eine geborene von Grammont wie die Vorgängerin der Äbtissin.  
Die spätere Äbtissin trat schon in sehr jungen Jahren in das Kloster ein. Bereits  
1711, mit 16 Jahren, legte sie ihre Profess ab und durfte dabei den Kloster-  
namen Maria Francisca Cajetana erhalten haben. Erst 33 Jahre alt, wählte sie der  
Konvent 1728 zur Äbtissin. Bei ihrem Tod im Jahre 1770 hatte sie dieses Amt  
42 Jahre lang innegehabt.

Unter der neuen tatkräftigen Äbtissin wurde der Bau der Kirche abge-  
schlossen, sodass sie am 17. 4. 1731 durch den Konstanzer Weihbischof Franz  
Josef von Sirgenstein geweiht werden konnte. Anschließend ist der Neubau  
der Klosteranlage in Angriff genommen worden, der mit der weiteren Aus-  
stattung der Kirche 1738 sein Ende fand.

In den Wirren des Dreißigjährigen Krieges ist die Hl.-Blut-Reliquie der  
Reichenau nach Günterstal verbracht worden. Der in Günterstal verbliebene  
Rest der 1737 geteilten Reliquie stand im Jahre danach im Mittelpunkt eines  
großen Festgottesdienstes, wobei das neu errichtete Kloster den äußeren Rah-  
men abgab.

Aus einem Verzeichnis von 1737 geht hervor, dass der damalige Konvent aus  
19 Klosterfrauen adeliger Herkunft bestand. Sie stammten aus Vorderöster-  
reich, Tirol, der Schweiz und aus dem Elsass und hatten ihre Profess zwischen  
dem 15. und 23. Lebensjahr abgelegt. Die sieben Laienschwestern stammten  
aus Schwaben, Tirol und nur eine aus dem Breisgau.

Im österreichischen Erbfolgekrieg von 1740 bis 1748 eroberte der französi-  
sche Marschall Coigny im November 1744 Freiburg. Die Franzosen hatten bei



einem nächtlichen Überfall eine größere Schildwache von 40 Mann gefangen, die man sogleich nach Günterstal abführte, wie ein zeitgenössischer Bericht erwähnt. Das nahe bei der Stadt gelegene Günterstal ist auch diesmal von den Kriegshandlungen in Mitleidenschaft gezogen worden.

Im Jahre 1747 gab es wieder Streitigkeiten mit der Stadt Freiburg, die sogar die Wiener Behörden beschäftigten.

Anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums der Ablegung der Ordensgelübde der Äbtissin gab der Festredner einen Abriss über das umfangreiche Wirken der Jubilarin. Er wies u. a. darauf hin, dass sie nach Abschluss des Klosterneubaus noch eine Reihe von Ökonomiegebäuden, wie Mühle, Säge, Schmiede u. a. errichten ließ. Die barocke Klosteranlage ging somit fast ganz auf ihre Initiative zurück.

In kirchlichen und religiösen Angelegenheiten war sie ebenfalls aktiv. Sie erwarbte eine Reihe von päpstlichen Ablässen und Privilegien und führte 1754 die offenkundig nicht mehr eingehaltene Klausur wieder ein.

Die Äbtissin Maria Francisca Cajetana hatte auch Interesse an der Geschichte des Klosters, wie die Entstehung der Origo-Handschrift zeigt.

Das Kloster Günterstal war Mitglied der Breisgauer Ritterschaft, wie es ihm am 23. 11. 1750 formell bestätigt wurde.

Nachdem die Äbtissin noch im Mai 1770 den dreitägigen Aufenthalt der Marie Antoinette in Freiburg auf ihrem Weg nach Paris erlebt hatte, musste der Abt Fritz von St. Märgen im gleichen Jahr seinem Tagebuch anvertrauen: „November 9. Ist die hochwürdige Frau Maria Franzisca zur Than Äbttißin zu Güntersthal von diesem Zeitlichen abgeschieden. Sie war alt 76, Profess 58, Äbttißin 52 (richtig 42) Jahr, war ein sehr fromme und geschickte Dame.“

Die Äbtissin Maria Francisca Cajetana wird bei Krieger mehrfach genannt. In der Origo-Handschrift ist sie als 28. Äbtissin des Klosters Günterstal aufgeführt. Verbunden sind damit einige kurze Bemerkungen zum Bau von Kirche und Kloster, sowie der Überführung des „wundertätigen Kreuzes“ und des Sarkophages der ersten Äbtissin Adelheid in die neue Kirche. Ausführlich wird dagegen auf die Hl.-Blut-Reliquie in Günterstal eingegangen.

#### Maria Francisca von Thurn und Valsassina (1770–1806)

Von Abt Fritz von St. Märgen erfahren wir über die Nachfolgerin der Äbtissin von Zurthannen: „Wurde im ersten Scrutinio zur Äbtissin erwählet Frau Maria Francisca von Thurn, welche in ordine professionis die letzte ware und erst 30 Jahre complet zehlet. Sie siehet einer gescheiden Frau gleich.“ Der Konvent hat also am 13. 11. 1770 sein jüngstes Mitglied – erst 30 Jahre alt – zur

neuen Äbtissin gewählt. Er scheint das Urteil des Abtes von St. Märgen geteilt zu haben.

Die neue Kloostervorsteherin kam 1740 in „Lichtenstein in Doggenburg“ bei St. Gallen zur Welt. Ihr Vater, Johann Victor Fidel, gehörte dem aus Norditalien stammenden Geschlecht der Thurn und Valsassina an, von dem sich ein Zweig anfangs des 17. Jahrhunderts in der Ostschweiz niedergelassen hatte. Ihre Mutter war Katharina Giel von Gielsberg (b. St. Gallen). Als viertes Kind aus dieser Ehe wurde es auf den Namen Barbara getauft. Mit 22 Jahren trat das junge Mädchen in das Kloster Günterstal ein und legte dort am 20. 5. 1764 die ewigen Gelübde ab und durfte damals auch den Kloosternamen Maria Francisca erhalten haben.

In der Origo-Handschrift ist Maria Francisca Comitissa de Thurn et Valsassina in dem Nachtrag von P. Mezler als 29. Vorsteherin des Klosters ausführlich gewürdigt.

Bald nach Amtsantritt der Äbtissin hatte der Feldmesser J. Kränkel 1773 seinen „Geometrischen Plan“ fertig gestellt. Damit lag eine fundierte Grundlage über den Verlauf der Banngrenzen des Klosters und der Eigentumsverhältnisse innerhalb des Bannbezirks vor. Von dem Jurisdiktionsbereich des Klosters mit 2170 Wiener Jauchert gehörten der größte Teil mit 1467 Jauchert, und zwar fast ausschließlich Wald, der Stadt Freiburg. Der Grundbesitz des Klosters belief sich nur auf 517 Jauchert, davon 361 Jauchert Wald.

Das Kloster betrieb eine größere Landwirtschaft mit 42 Dienstboten.

Die Einnahme- und Ausgaberechnung von 1769 wies einen Überschuss von 631 fl aus. Die Äbtissin übernahm also ihr Amt bei geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen.

Kaiser Joseph II. hatte angeregt, Frondienste durch eine jährliche Abgabe in Geld oder Naturalien abzulösen. Am 23./24. 12. 1783 wurde vor dem eigens hierfür bestellten Hofkommissar ein „Frohd-Ablösungs-Contract“ mit der Gemeinde abgeschlossen, der von der zuständigen Landesstelle ratifiziert worden ist.

Unter den zahlreichen das Kloster berührenden Reformen Kaiser Joseph II. war für Günterstal die Errichtung einer eigenen Pfarrei von Bedeutung. Die neu erbaute Klosterkirche diente nur dem zum Kloster gehörenden Personenkreis. Die zum Dorf zählenden Bewohner waren in Merzhausen pfarrpflichtig. Durch ein Hofdekret vom 30. 9. 1786 wurde angeordnet, für Günterstal eine eigene Pfarrei aus den Dorfbewohnern einschließlich der zu St. Valentin zählenden Personen zu schaffen. Der Beichtvater des Klosters – ein Tennenbacher Konventuale – sollte zugleich Pfarrer der neuen Gemeinde werden. Er war vom Kloster zu besolden. Die Klosterkirche wurde zugleich zur Pfarrkirche bestimmt. Mit Dekret von 31. 1. 1787 setzte der Bischof von Konstanz diese staatliche Anordnung in eine kirchenrechtlich verbindliche Form um.

Im Ersten Koalitionskrieg zwischen Frankreich und dem Reich und seinen Verbündeten (1792 bis 1797) flohen die Klosterfrauen nach Rheinau. Das Kloster wurde ausgeplündert. Der Aufenthalt in der Schweiz musste mit dem mitgenommenen Teil des Klostersilbers finanziert werden. Der Schaden, der durch die französischen Truppen im Kloster und in der Gemeinde entstanden war, belief sich auf rd. 19 000 fl. Auch im Zweiten und Dritten Koalitionskrieg hatte das Kloster wiederum unter Requisitionen und Plünderungen zu leiden.

Im Frieden von Pressburg vom 26. 12. 1805 musste Österreich den vorderösterreichischen Breisgau an Baden abtreten. Vor dem landständischen Konsens gab der badische Regierungsvertreter am 30. 1. 1806 bekannt, dass „sämtliche breisgauischen Stifte und Klöster für aufgehoben erklärt seien“. Am 3. 2. 1806 ergriff ein Vertreter des Kurfürsten von Baden vom Kloster Günterstal formell Besitz. Im Juni 1806 führte eine badische Kommission eine Inventur durch. Das Klostervermögen bezifferte sich auf 346 080 fl. Schulden waren keine vorhanden. Die gesamten Einkünfte des Klosters einschließlich Naturalien beliefen sich auf 15 609 fl jährlich. Für die Äbtissin wurde eine Pension von 1500 fl ausgesetzt. Die beiden ältesten Konventualinnen erhielten jeweils 500 fl, während den übrigen eine Jahrespension von 450 fl zugeteilt wurde. Für die Laienschwestern sind jeweils 250 fl festgesetzt worden. Mit diesen Pensionen war der künftige Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die Klosterfrauen verließen das Kloster zu einem nicht bekannten Zeitpunkt vor dem 25. 10. 1806, an dem die Klosterwirtschaft eingestellt wurde. Sie zogen zu Verwandten meist in Freiburg und Umgebung. Auf Grund eines bischöflichen Dispenses trugen sie keine Ordenskleidung mehr, waren aber gehalten, ihren Gebetsverpflichtungen nachzukommen. Auch konnten sie wieder eigenes Vermögen erwerben.

Die Äbtissin hatte ihren Wohnsitz in Freiburg genommen. Wohl auf einer kleinen Reise ist sie am 13. 8. 1808 in Colmar gestorben. Ihr Grabmal auf dem Alten Friedhof in Freiburg erinnert noch heute an die Verstorbene. Die letzte Überlebende des Günterstaler Konvents ist ebenfalls dort begraben. Ein einfacher Grabstein mit Kreuz und Inschrift erinnert an Josephine Freifrau von Girardi, Stiftsdame zu Günterstal gest. 15. 6. 1843 mit dem Text:

„Dominus illuminatio mea  
et salus mea quem timebo.“

### Zusammenfassung

Das Kloster Günterstal wurde zu Anfang des 13. Jahrhunderts im Zeichen einer religiösen Frauenbewegung gegründet, die weite Teile Deutschlands erfasst hatte. Die junge fromme, von diesem Zeitgeist eingenommene Adelheid konnte

andere gleichaltrige Frauen bewegen, sich mit ihr in der Nachfolge Christi in einer klösterlichen Gemeinschaft zusammenzuschließen, die bald danach dem Zisterzienserorden beitrug. Die erste Äbtissin Adelheid hatte 35 Nachfolgerinnen, bis die letzte mit ihren Konventualinnen und Laienschwestern 1806 vom badischen Staat im Zuge der Säkularisation ihres Besitzes verwiesen, Günterstal verlassen musste.

In ihrer fast 600-jährigen Geschichte hat die Klostersgemeinschaft Höhen und Tiefen erlebt, die mit den geistigen Strömungen, aber auch den Wandlungen in den staatlichen Verhältnissen zusammenhingen. Zahlreiche Andeutungen sind in den Einzeldarstellungen der Äbtissinnen des Klosters enthalten. Sie hätten noch umfangreicher sein können, wenn sich z. B. Aufzeichnungen über Wahlen der Äbtissinnen, über Resignationen und insbesondere der Todesjahre erhalten hätten. So müssen die Daten der Urkunden als Eckpunkte für die Amtszeit einer Äbtissin genügen.

Wenn man versucht, das Leben und die Tätigkeit der kleinen klösterlichen Gemeinschaft in Günterstal als Glied des Zisterzienserordens im Laufe der Jahrhunderte kurz zu würdigen, so muss man von zwei deutlich unterschiedenen Abschnitten in der Geschichte des Klosters ausgehen. Die erste Periode umfasst den Zeitraum von der Gründung bis zum Dreißigjährigen Krieg, also rund 400 Jahre, in der der äußere Friede nur durch den Bauernkrieg gestört war. Die nicht unbedeutenden materiellen Schäden konnten bald beseitigt werden. Auch die in diese Zeit fallende Reformation hat die Zisterzienserinnen von Günterstal nicht nennenswert beeinflusst. Der Konvent konnte daher das Leben im Kloster in diesem langen Zeitabschnitt im Rahmen der Ordensregeln und der Beschlüsse des Generalkapitels sowie im Benehmen mit den Vateräbten von Tennenbach weitgehend unbehelligt von direkten äußeren Einwirkungen selbst gestalten.

Es ist nicht möglich, auf die ganze Vielfalt des Lebens in der klösterlichen Gemeinschaft in diesen ersten vier Jahrhunderten einzugehen, zumal ein solches Unterfangen seine Begrenzung in dem erhalten gebliebenen Urkundenmaterial findet. Drei Aspekte sollen behandelt werden. Zuerst wird versucht, zu zeigen, wie das Leben innerhalb des Konventes verlaufen ist. Danach werden die Beziehungen zu den Vateräbten von Tennenbach untersucht. Abschließend wird an Hand eines Visitationsberichts auf die innere Ordnung und das religiöse Leben der Klostersgemeinschaft eingegangen.

In der langen Geschichte des Klosters scheint der innere Friede nur einmal ernsthaft in Frage gestellt worden zu sein. Es handelt sich um die oben beschriebenen Streitigkeiten zwischen dem Konvent und der Äbtissin Verena Tegelin (s. Nr. 26), die durch Resignation der Amtsinhaberin beendet wurden. Der Grund für die Differenzen ist nicht erkennbar.

Auch das Verhalten der Klostersgemeinschaft zu ihren Vateräbten in Tennenbach ist nur einmal schwer getrübt gewesen, als Abt Jakob sich weigerte,

dem Kloster Günterstal gelehrte und fromme Beichtväter zu stellen, wie es im Text der Urkunden heißt. Die Intervention des Konvents und der Äbtissin Elisabeth (s. Nr. 15) hatte Erfolg. Sie spricht für den guten religiösen Geist der Günterstaler Zisterzienserinnen. Die Schuld für die Zwistigkeiten scheint eindeutig beim Tennenbacher Abt gelegen zu haben, denn sonst hätte er 1387 nicht auf seine Rechte als Vaterabt und Visitor verzichtet.

Über die internen Verhältnisse eines Klosters geben die Visitationsberichte die umfassendste Auskunft. Für den Zisterzienserorden sind Visitationen in der Charta caritatis grundgelegt. Sie gehörten zu den wichtigen Aufgaben eines Vaterabts. Der erste erhaltene Bericht (Charta visitationis) über eine Visitation des Klosters Günterstal durch einen Abt von Tennenbach stammt aus dem Jahr 1516. Spätere Visitationen, die durch Berichte belegt sind, erfolgten 1573, 1593, 1601 und 1616, und zwar jeweils durch den Generalabt der Zisterzienser.

Da von der Visitation von 1573 der weitaus ausführlichste Bericht vorliegt, soll auf diesen als Beispiel eingegangen werden.

Ausgehend von dem Dekret „De regularibus et monialibus“ des Konzils von Trient erließ der Zisterzienserorden 1565 eine Reihe von Anordnungen, u. a. auch bezüglich der Visitation, mit dem Ziel, die Klausur streng durchzuführen, Privateigentum abzuschaffen und der Häresie verdächtige Bücher aus den Klöstern zu entfernen. In den Jahren 1572–1574 hat der damalige Generalabt Nikolaus I. Boucherat daraufhin in Deutschland zahlreiche Klöster visitiert. Zwischen dem Frühjahr und dem späten Herbst des Jahres 1573 visitierte Abt Nikolaus insgesamt 46 Männer- und Frauenklöster. Sein Besuch in Günterstal am 12. 10. 1573 stand am Ende seiner Reise, nachdem er vorher 38 Ordensniederlassungen besichtigt hatte. Der durch den Abt von Salem in die deutsche Sprache übertragene Visitationsbericht umfasst sieben Seiten. Bei der großen Anzahl der vorangegangenen Niederschriften nicht verwunderlich, wirken manche Formulierungen etwas routinemäßig. Zahlreiche Hinweise, insbesondere auf die Gestaltung des Gottesdienstes und der täglichen Gebetsübungen, haben lediglich formalen Charakter. Aus dem Bericht ist nicht immer erkennbar, welche von seinen Anordnungen sich speziell auf Mängel und Verstöße im Günterstaler Konvent beziehen oder was allgemein im Klosteralltag von Konventualinnen erwartet wird. In seiner Klostergeschichte hat Karl Bader diesen Visitationsbescheid ziemlich negativ für den Günterstaler Konvent gesehen. Es liegt indessen von diesem Generalabt ein summarischer Visitationsbericht vor aus dem Jahr 1573 über die Klöster in der Schweiz, in Oberdeutschland und Ober- und Niederbayern. Das Kloster Günterstal ist darin wie folgt beurteilt: „Hoc mon. est opulentum, amplum beneque reformatum, religiosissimam habens abbatissam ...“ Die Formulierung „bene reformatum“ oder eine noch bessere Qualifizierung hat der Visitor nur acht

Frauenklöstern von den insgesamt 28 visitierten Abteien gewährt. Die Bezeichnung der Äbtissin von Günterstal als „sehr religiös“ ist sogar nur noch einer weiteren Kloostervorsteherin zuerkannt worden. Fasst man das Ergebnis der Visitation zusammen, so hat der Generalabt von der Äbtissin einen sehr guten Eindruck gewonnen und auch den Konvent nicht ungünstig beurteilt. Das, was Bader fast durchweg als Kritik verstand, kann oder muss wohl eher als Empfehlung und Hilfe für die künftige Gestaltung des Klosterlebens in Günterstal verstanden werden. Die Feststellung von Mängeln soll damit nicht verschwiegen werden.

Es erscheint vermessen, anhand dieser wenigen gesicherten Befunde den Konvent in den ersten Jahrhunderten seines Wirkens zu würdigen. Immerhin ist aber doch erkennbar, wie die kleine Gemeinschaft versucht hat, ihr religiöses Leben in christlichem Geist entsprechend den Ordensregeln zu gestalten. Es ist zu berücksichtigen, dass in der frühen Zeit der Eintritt junger Frauen in das Kloster stärker von religiösen Gründen bestimmt wurde, während später die Unterbringung der ledigen Töchter, vor allem aus den Adelsgeschlechtern des Breisgaus, Bedeutung erhielt. Aber auch diese Aufgabe wird man nicht gering achten dürfen. Die lebenslange Einbindung in die klösterliche Gemeinschaft bot einer Konventualin je nach ihren geistigen oder praktischen Fähigkeiten die Möglichkeit, innerhalb des Klosters Pflichten und Aufgaben zu übernehmen und ein erfülltes Leben zu führen.

Der zweite Abschnitt der Kloostergeschichte zeigt ein ganz anderes Bild. Der äußerlich relativ ruhigen Frühzeit folgten zwei teilweise turbulente Jahrhunderte. Wie aus den Einzeldarstellungen ersichtlich, ist das Kloster Günterstal seit dem Dreißigjährigen Krieg bis zu seiner Auflösung im Jahre 1806 immer wieder von kriegerischen Ereignissen heimgesucht worden. In den Auseinandersetzungen mit Frankreich stand Freiburg im Süden Deutschlands oft im Brennpunkt der Geschehnisse, wobei die kleinen Nachbarorte dieser Stadt der Willkür der Belagerer ausgesetzt waren. Mehrmals konnten sich die Klosterfrauen nur durch die Flucht in die benachbarte Schweiz den Drangsalen entziehen. Nach Beendigung der Feindseligkeiten galt es jeweils, zuerst die materiellen Schäden zu beseitigen, um überhaupt wieder im Kloster leben zu können. Dass daneben die Erfüllung der religiösen Pflichten und die Befolgung der Ordensregeln möglicherweise zu kurz kamen, ohne dass dies im Einzelnen belegbar ist, wäre nicht verwunderlich.

Im 18. Jahrhundert erlebte das Kloster nochmals eine Blütezeit. Als es der Äbtissin Maria Rosa von Neveu gelang, die finanziellen Grundlagen zu schaffen, begann man 1728 mit dem Bau einer neuen Kirche, die nach dem frühen Tod der Vorgängerin unter Maria Francisca Cajetana von Zurthannen fertig gestellt werden konnte. Daran anschließend ersetzte man die alten Klostergebäude durch eine neue barocke Klosteranlage. Die Bautätigkeit fand mit der

Errichtung des Tores, durch das die Straße nach Freiburg führt, in der Amtszeit der letzten Äbtissin Maria Francisca von Thurn und Valsassina ihren Abschluss.

Ein Vergleich der barocken Klosteranlage mit den kleinen bescheidenen Bauten, die aus dem 13. Jahrhundert stammten, zeigt die Veränderung zwischen den Anfängen und der Klostergemeinschaft des 18. Jahrhunderts, der die langjährige Äbtissin Maria Francisca Cajetana von Zurthannen ihren Stempel aufgedrückt hatte. Aus einem kleinen Kloster in dem abgeschiedenen Waldtal war ein „hochadeliges Stift“, ein Mitglied der Breisgauer Ritterschaft, geworden. Französische Revolution und Napoleonische Kriege schufen wenige Jahre später die Voraussetzungen für die Säkularisation, der auch das Kloster Günterstal zum Opfer fiel.

In der kleinen Gemeinschaft hatte sich unbeschadet der ganzen Zeitverhältnisse etwas von dem Geist der Gründeräbtissin Adelheid erhalten. Dies ergibt sich aus der Aussage der letzten Äbtissin, der sich alle Mitschwester anschlossen anlässlich einer Befragung wenige Tage, bevor sie Günterstal verlassen mussten: „Wir hatten zwar bisher nie den Wunsch, aus dem Kloster auszutreten, sondern würden gern zeitlebens in Gemeinschaft dahier verblieben sayn...“